

PROTOKOLL

über die 32. ordentliche Sitzung des Gemeinderates der Stadt Steyr

am Donnerstag, 23.1.2020, im Rathaus, 1. Stock hinten,

Gemeinderatssitzungssaal.

Beginn der Sitzung: 14.00 Uhr

Anwesend:

BÜRGERMEISTER:

Gerald Hackl als Vorsitzender

VIZEBÜRGERMEISTER:

Wilhelm Hauser
Dr. Helmut Zöttl
Ingrid Weixlberger

STADTRÄTE:

Dr. Michael Schodermayr
MR Dr. Mario Ritter
KommR Gunter Mayrhofer –
(ohne GR-Mandat)
Mag. Reinhard Kaufmann

GEMEINDERÄTE:

Rudolf Blasi
Anna-Maria Demmelmayr, MA
MMag. Michaela Frech
Michaela Greinöcker
Rosa Hieß
Ing. Franz-Michael Hingerl
Josef Holzer
Thomas Kaliba
Evelyn Kattnigg, BA (FH)
Heidemarie Kloiber
David König
Lukas Kronberger
Maria Lindinger, MAS, MSc
Uwe Pichler

Mag. Kurt Prack

Florian Schauer

Birgit Schörkhuber, BEd

Rudolf Schröder

Ing. Thomas Schurz, MSc

Mag. Erwin Schuster

Dr. Markus Spöck, MBA

Arno Thummerer

Ursula Voglsam

Anneliese Zimmermann

Ing. Wolfgang Zöttl, BEd

VOM AMT:

Dr. Kurt Schmidl

Dr. Martina Kolar-Starzer

Dr. Manfred Hübsch

Mag. Helmut Lemmerer

Dr. Michael Chvatal

ENTSCHULDIGT:

Helga Feller-Höllner

Pit Freisais

Natascha Payrleithner

Silvia Thurner

PROTOKOLLFÜHRER:

Dr. Kurt Schmidl

Ursula Wieser

Die ordnungsgemäße Einladung erfolgte gemäß § 18 (1a) GOGR.

VERHANDLUNGSABLAUF:

- 1) ERÖFFNUNG DER SITZUNG;
FESTSTELLUNG DER ORDNUNGSGEMÄSSEN EINBERUFUNG, DER BESCHLUSS-
FÄHIGKEIT UND BEKANNTGABE DER PROTOKOLLPRÜFER

GRⁱⁿ Rosa Hieß

GRⁱⁿ Michaela Greinöcker

- 2) BEANTWORTUNG VON ALLFÄLLIGEN ANFRAGEN
- 3) MITTEILUNGEN DES BÜRGERMEISTERS
- 4) AKTUELLE STUNDE
- 5) KENNTNISNAHME VON BESCHLÜSSEN DES STADTSENATES gem. § 54 Abs. 3 StS
- 6) VERHANDLUNGSGEGENSTÄNDE

INHALTSVERZEICHNIS:

1) Präs-318/10	Ehrenzeichenrichtlinie der Stadt Steyr; Änderung.....	7
2) GHJP-1/18	Notebook Ankauf für Schulungszwecke.....	15
3) Fin-225/19	Verein Stadtmarketing Steyr, ZVR 1123170784 – Ersatz des Personal- und Sachaufwandes für das Finanzjahr 2020.....	15
4) Fin-122/06	Amtsgebäude Reithoffer; Kauf der Einrichtung von der Sparkassenfonds Steyr Reithoffer KG.....	16
5) Fin-100/18	Darlehensaufnahme für das Rechnungsjahr 2019 und Dispositionsrahmen (=Kassenkredit) für das Rechnungsjahr 2020.....	17
6) KBS-2/20	Kommunalbetriebe Steyr – Investitionskostenzuschuss 2020.....	19
7) GHJ2-42/19	Ehrengräber der Stadt Steyr, Sanierung der Werndlgruft, Kostenmehrung.....	20
8) GHJ2-48/19	Benützungsvereinbarung, Überlassungsvertrag Museum Innerberger Stadel, Land OÖ – Landesausstellung 2021.....	21
9) SBS-1/20	Stadtbus – Fahrplanänderung 2020 (Taktverdichtungen Linien 5 und 7).	22
10) Fin-222/19	Kinderschutzzentrum „Wigwam“, Förderansuchen 2020.....	24
11) BauTP-3/19	Kanalbau NK Christkindlweg 1; Vergabe - Mittelfreigabe.....	25
12) BauStrP-17/19	Asphaltierungsprogramm 2020; Antrag um Vergabe und Mittelfreigabe.	26
13) Präs-7/20	Antrag von Grünen und WB ÖVP-Bürgerforum an den Gemeinderat; Erlassung eines Neuplanungsgebietes „Tabor Süd“.....	28
14) Abfall-8/16	Reststoffdeponie der Stadt Steyr, Sofortmaßnahmen gemäß Umweltinspektion vom 9. April 2019, 3. Teil Errichtung weiterer Brunnen und Sonden auf der Deponie, Projektteil 4 Bohrplanum.....	36
15) Fin-216/18	Mitgliedsbeitrag für den Reinhaltungsverband Steyr und Umgebung für das Finanzjahr 2020, Akontozahlungen.....	38
16) Schu-22/19	Berufsschulen Schulerhaltungsbeiträge.....	38
17) BauGru-53/19	Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.22, City Point, Leopold-Werndl-Straße; Beschluss.....	39
18) BauGru-9/19	Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.19, Stadt Steyr, Michael-Blümelhuber-Straße; Beschluss.....	40
19) Fin-234/07	Tourismusverband Steyr und die Nationalpark Region - Ortsausschuss Steyr; Jahresförderung 2020.....	43

BERICHTERSTATTER BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

- 1) Präs-318/10 Ehrenzeichenrichtlinie der Stadt Steyr; Änderung.
- 2) GHJP-1/18 Notebook Ankauf für Schulungszwecke.
- 3) Fin-225/19 Verein Stadtmarketing Steyr, ZVR 1123170784 – Ersatz des Personal- und Sachaufwandes für das Finanzjahr 2020.
- 4) Fin-122/06 Amtsgebäude Reithoffer; Kauf der Einrichtung von der Sparkassenfonds Steyr Reithoffer KG.
- 5) Fin-100/18 Darlehensaufnahme für das Rechnungsjahr 2019 und Dispositionsrahmen (=Kassenkredit) für das Rechnungsjahr 2020.

BERICHTERSTATTER VIZEBÜRGERMEISTER WILHELM HAUSER:

- 6) KBS-2/20 Kommunalbetriebe Steyr – Investitionskostenzuschuss 2020.
- 7) GHJ2-42/19 Ehrengräber der Stadt Steyr, Sanierung der Werndlgruft; Kostenmehring.
- 8) GHJ2-48/19 Benützungvereinbarung, Überlassungsvertrag Museum Innerberger Stadel, Land OÖ – Landesausstellung 2021.
- 9) SBS-1/20 Stadtbuss – Fahrplanänderung 2020 (Taktverdichtungen Linien 5 und 7).

BERICHTERSTATTERIN VIZEBÜRGERMEISTERIN INGRID WEIXLBERGER:

- 10) Fin-222/19 Kinderschutzzentrum „Wigwam“, Förderansuchen 2020.

BERICHTERSTATTER VIZEBÜRGERMEISTER DR. HELMUT ZÖTTL:

- 11) BauTP-3/19 Kanalbau NK Christkindlweg 1; Vergabe - Mittelfreigabe.
- 12) BauStrP-17/19 Asphaltierungsprogramm 2020; Antrag um Vergabe und Mittelfreigabe.
- 13) Präs-7/20 Antrag von Grünen und WB ÖVP-Bürgerforum an den Gemeinderat; Erlassung eines Neuplanungsgebietes „Tabor Süd“.

BERICHTERSTATTER STADTRAT MAG. REINHARD KAUFMANN:

- 14) Abfall-8/16 Reststoffdeponie der Stadt Steyr, Sofortmaßnahmen gemäß Umweltinspektion vom 9. April 2019, 3. Teil Errichtung weiterer Brunnen und Sonden auf der Deponie, Projektteil 4 Bohrplanum.

BERICHTERSTATTER STADTRAT KOMMR GUNTER MAYRHOFER:

- 15) Fin-216/18 Mitgliedsbeitrag für den Reinhaltungsverband Steyr und Umgebung für das Finanzjahr 2020; Akontozahlungen.
- 16) Schu-22/19 Berufsschulen Schulerhaltungsbeiträge.

BERICHTERSTATTER STADTRAT MEDR DR. MARIO RITTER:

- 17) BauGru-53/19 Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.22, City Point, Leopold-Werndl-Straße; Beschluss.
- 18) BauGru-9/19 Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.19, Stadt Steyr, Michael-Blümelhuber-Straße; Beschluss.
- 19) Fin-234/07 Tourismusverband Steyr und die Nationalpark Region – Ortsausschuss Steyr; Jahresförderung 2020.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Zu Pkt. 1) BEKANNTGABE DER PROTOKOLLPRÜFER:

Als Protokollprüfer wurden bestellt: GRⁱⁿ Rosa Hieß
GRⁱⁿ Michaela Greinöcker

ERÖFFNUNG DER SITZUNG:

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Ja meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich darf sie herzlich begrüßen zur Gemeinderatssitzung am 23. Jänner im noch jungen Jahr 2020, darf feststellen, dass wir beschlussfähig sind, dass wir zeitgerecht eingeladen haben. Protokollprüfer sind vorgesehen die Gemeinderätin Rosa Hieß und die Gemeinderätin Michaela Greinöcker. Und entschuldigt sind heute der Gemeinderat Pit Freisais, die Gemeinderätinnen Helga Feller-Höllner, Natascha Payrleithner und Silvia Thurner.

Zu Pkt. 2) BEANTWORTUNG VON ALLFÄLLIGEN ANFRAGEN:

Keine.

Zu Pkt. 3) MITTEILUNGEN DES BÜRGERMEISTERS:

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Wir kommen gleich zu den Mitteilungen des Bürgermeisters in aller Kürze. Wie gesagt, das Jahr ist noch jung, ein kurzer Rückblick auf das Adventgeschäft oder auch auf die Adventzeit. Wir waren mit unserem Programm wieder sehr, sehr erfolgreich, wir haben fast überall Rekordbesucherzahlen vorzuweisen, das was besonders erfreulich ist, und das macht sich ja dann auch vor allem im Geld bemerkbar, dass die Beherbergungsbetriebe gut ausgelastet waren oder sogar sehr gut, dass die Gastronomie funktioniert hat. Wir haben auch Rekordzahlen bei der Weihnachtserlebnisbahn, auch etwas, was nicht selbstverständlich ist. Ich kann mich erinnern vor ungefähr 10, 15 Jahren, haben wir überlegt, ob wir für die Bahn überhaupt diese Reparatur zahlen sollen, aber es hat sich dann zu einem echten Weihnachtshighlight entwickelt, was immer besser angenommen wird. Ja Weihnachtsmuseum, großartige Zahlen und noch viele, viele andere Dinge auch. Das Adventdorf am Stadtplatz, aber auch oben im Schlosspark wurde sehr, sehr gut angenommen. Sehr, sehr gut funktioniert hat auch heuer der Eislaufplatz, der vom Curlingclub betrieben wird, dieser Vertrag, dieser 3 Jahresvertrag den wir mit dem Verein gehabt haben, ist heuer ausgelaufen oder mit dieser Saison ausgelaufen, werden uns überlegen müssen, wie wir da in Zukunft weiter tun, da werden wir im Frühjahr noch eine Entscheidung fällen.

Ganz besonders erfreulich, ganz ein anderes Thema ist aber, dass ein Altenheimmitarbeiter, nämlich der Herr Watzer, als Pfleger mit Herz ausgezeichnet wurde. Das ist eine bundesweite Aktion, die seit einigen Jahren läuft von der Wr. Städtischen und vom Versicherungsverein Wr. Städtische, wo Geldpreise ausgelobt werden für besonders verdiente und beliebte Pflegerinnen und Pfleger. Die Intention der ganzen Aktion, die wie gesagt österreichweit läuft ist, dass man diesen extrem wichtigen Beruf des Pflegers und der Pflegerinnen hervorhebt und die Besten oder die Beliebtesten alljährlich vor den Vorhang holt und ihnen auch eine Bühne bietet. Und unser Mitarbeiter im Alten- und Pflegeheim Münichholz, der Herr Watzer, ist da einer von den drei Bundeslandsiegern in Oberösterreich geworden. Und wir haben ihm gestern gratuliert zu dieser wirklich schönen Auszeichnung, ist für ihn persönlich eine schöne Geschichte, keine Frage, ist auch seine persönliche Leistung. Für uns selber aber auch als Altenheim- und Pflegeheimbetreiber glaube ich auch etwas, wo man sagt, wir haben einen der Besten und der Beliebtesten der da in unseren Heimen arbeitet, dann wirft das auch einen schönen Schatten auf unsere Institution insgesamt. Wie gesagt, der Herr Watzer hat

auch einen Geldpreis dafür bekommen und ist einer, auch interessant vielleicht, wird ja morgen eh in der Zeitung stehen, es ist einer, der sich umschulen hat lassen. Das heißt, das ist einer der Einzelhandelskaufmann gelernt hat und dann sich gedacht hat, eigentlich die Pflege, das wäre etwas was ihn interessiert und hat diese Ausbildung gemacht, und im Endeffekt hier auch nicht nur seinen Beruf sondern auch seine Berufung gefunden, freuen wir uns mit ihm.

Gut, das war es dann auch schon, bisschen negativere Geschichte ist die Arbeitsmarktlage in unserem Bezirk im Dezember. Ende Dezember waren die Zahlen nicht mehr so erfreulich wie die letzten Monate davor, wo ja ständig Rückgänge bei den Arbeitslosen zu verzeichnen waren. Im Dezember hat sich wieder eine leichte Steigerung ergeben und zwar in absoluten Zahlen um 138 Personen oder 3,81 %. Und die Arbeitslosenquote im Dezember betrug 8,6 %, im Vergleich zum Vergleichsmonat des Vorjahres war das um 0,4 % höher.

Zu Pkt. 4) AKTUELLE STUNDE:

Keine.

Zu Pkt. 5) KENNTNISNAHME VON BESCHLÜSSEN DES STADTSENATES gem. § 54 Abs. 3 StS

Keine vorhanden.

Zu Pkt. 6) VERHANDLUNGSGEGENSTÄNDE

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Ja damit sind wir schon bei den Verhandlungsgegenständen, da ja keine aktuelle Stunde am Programm steht, und ich darf dazu den Vorsitz an den Herrn Vizebürgermeister Hauser übergeben, damit ich meine Punkte referieren kann.

VIZEBÜRGERMEISTER WILHELM HAUSER:

Ich übernehme den Vorsitz und erteile dir das Wort.

BERICHTERSTATTER BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

1) Präs-318/10 Ehrenzeichenrichtlinie der Stadt Steyr; Änderung.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Bei meinem ersten Tagesordnungspunkt geht es um die Novellierung der Ehrenzeichenrichtlinien, konkret um jene Richtlinien, wo es um das Ehrenamt geht, da ist man im Ausschuss der Meinung gewesen und ich glaube zu Recht, dass man die Anspruchsberechtigten oder jenen, die eine Auszeichnung zuerkannt bekommen, nicht auf die Vereine im Endeffekt festmachen soll, sondern auch auf ihre Leistungen, das ist ein Punkt der da geändert wurde oder werden soll und dass dann auch ausgeschlossen wurde, jene Personengruppen die in anderen Kategorien ohnehin diese Ehrenzeichen bekommen können, das ist das Zweite gewesen. Also konkret meinen wir da die Feuerwehrverdienstmedaillen, aber auch im Sportbereich, wo ohnehin eigene Ehrenzeichenrichtlinien gemacht werden können. Und dann geht es um ein paar formale Dinge noch, das sind Stadtsportausschuss, der in diesen Ehrenzeichenrichtlinien noch erwähnt wurde. Den gibt es nicht mehr unter dieser Bezeichnung, der heißt jetzt Stadtsportbeirat und auch hier wurde diese Änderung auch vorgenommen oder soll die Änderung vorgenommen werden. Dazu gibt es einen Abänderungsantrag, der mir vorliegt und der auch ihnen vorliegt, wo das Begehren ist, dass man diese Texte und diese Textpassagen auch gendert, also im Endeffekt, dass man sich nicht damit begnügt, dass alle personenbezogenen Bezeichnungen gleichermaßen für alle Geschlechter gelten. Der Text war ja ohnehin in der Verordnung so drinnen und dass man im Endeffekt auch die Funktio-

nen und Positionen geändert. Und ich glaube wir sollten diesen Antrag im Endeffekt mit dem Abänderungsantrag in Diskussion nehmen. Kleiner Hinweis nur von mir, weil in den Medien, zumindest vom Kollegen Kaufmann in Richtung SPÖ, die Tendenz gezeigt wurde, sie sind gespannt, ob unsere Frauen eine Parteiräson zeigen werden bei der Beschlussfassung. Also ich halte das wirklich für entbehrlich solche Vermutungen und Unterstellungen. Unsere Frauen stimmen ab wie sie wollen, es gibt keine Parteiräson. Und es ist immer so skurril, auch wenn das jetzt von den Grünen kommt, die gerade was Parteiräson oder Koalitionsräson momentan ja österreichweit Schlagzeilen machen und dann im Positiven, das wollte ich noch dazu gesagt haben. Ich ersuche um Diskussion und Beschlussfassung.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der Fachabteilung für Präsidiales und Bürgeranwalt wird die Ehrenzeichenrichtlinie der Stadt Steyr entsprechend dem beigeschlossenen Änderungstext geändert.

Die Änderung ist durch zweiwöchigen Anschlag an der Amtstafel der Stadt Steyr kundzumachen und tritt mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Folgender Abänderungsantrag wurde von den Grünen direkt in der Sitzung eingebracht:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Ehrenzeichenrichtlinie der Stadt Steyr, beschlossen in der Sitzung des Gemeinderates vom 30. 9. 2010, zuletzt geändert durch Beschluss des Gemeinderates vom 11. 7. 2019, wird wie folgt geändert:

1. § 1 Abs. 4:

(4) Alle personenbezogenen Bezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

2. § 3 lautet:

§ 3

- (1) Die Verleihung der Ehrenbürgerschaft und des Ehrenringes erfolgt nach Vorberatung im Stadtsenat mit Beschluss des Gemeinderates.
- (2) Die Verleihung aller anderen Ehrenzeichen erfolgt nach Vorberatung und über Empfehlung des damit befassten gemeinderätlichen Ausschusses durch den Stadtsenat und Gemeinderat (bei der Verleihung der Feuerwehrverdienstmedaille über Vorschlag der Freiwilligen Feuerwehr Steyr, bei der Rettungsverdienstmedaille über Vorschlag der Bezirksstelle Steyr Stadt des Österreichischen Roten Kreuzes und bei Sportehrenzeichen über Vorschlag des Stadtsportbeirats).
- (3) Im zu erstellenden Vorlagebericht sind unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen des Oö. ADIG (LGBl. 46/1988 idgF) die Personaldaten des der zu ehrenden Person bzw. im Falle einer Personenmehrheit die entsprechenden Daten, weiters jene Verdienste, welche die Ehrung angebracht erscheinen lassen, anzuführen. Ein Antrag auf Ehrung darf nur erfolgen, wenn kein Zweifel über die Annahmefähigkeit des der zu ehrenden Person besteht.

3. § 36 lautet:

§ 36

Für besondere Verdienste im ehrenamtlichen Bereich kann das „Ehrenzeichen für ehrenamtliche Tätigkeit der Stadt Steyr“ verliehen werden,

- (1) insbesondere an Männer und Frauen, die während einer 25-jährigen Tätigkeit ohne Unterbrechung in anerkannten Steyrer Vereinen und Verbänden außerordentliches geleistet, das 50. Lebensjahr erreicht und in den letzten 10 Jahren eine der nachstehend angeführten Funktionen ehrenamtlich ausgeübt haben. Als Funktionäre gelten: Präsident/Präsidentin, Obmann/Obfrau, Geschäftsführender Obmann/Geschäftsführende Obfrau, Sektionsleiter/Sektionsleiterin, Schriftführer/Schriftführerin, Kassier/Kassierin.
- (2) an Personen, die das 50. Lebensjahr erreicht haben und nachgewiesen mindestens 25 Jahre eine ehrenamtliche Tätigkeit im Sinne eines positiven, gesellschaftlich wertvollen Engagements in der Stadt Steyr ausgeübt haben.

3. Dem § 37 wird folgender Abs 3 angefügt:

- (3) Ausgeschlossen von der Verleihung des Ehrenzeichens gemäß § 36 für ehrenamtliche Tätigkeit werden Personen, die im Rahmen dieser Richtlinien in ihrem eigenen Leistungsbereich geehrt werden können (z.B. Feuerwehr, Sport, Rettungsdienste).

4. § 67 Abs. 1 lautet:

- (1) Die Verleihung des "Sportehrenzeichens der Stadt Steyr" erfolgt durch den Gemeinderat der Stadt Steyr nach Prüfung durch den Stadtsportbeirat. Die Sportvereine (nicht die einzelnen Sektionen) haben die Vorschläge für Ehrungen beim Magistrat der Stadt Steyr als Geschäftsstelle des Stadtsportbeirats einzubringen.

5. Diese Änderung ist durch Anschlag an der Amtstafel der Stadt Steyr kundzumachen und tritt mit dem nach Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

VIZEBÜRGERMEISTER WILHELM HAUSER:

Gibt es dazu eine Wortmeldung, Frau Kollegin Lindinger, bitte.

GEMEINDERÄTIN MARIA LINDINGER, MAS. MSc:

Liebe Kolleginnen, Gäste, Zuhörer, wir hätten versucht, einfach nur im Stadtsenat, noch bevor es in den Stadtsenat gekommen ist, das anzureden, dass man einfach nicht nur hinschreibt, wir suchen Männer und Frauen die diese Positionen wie Obmann oder Präsident, oder Kassier usw. bekleiden, und damit sind eh Frauen mitgemeint. Ich denke dieser Satz, Frauen sind mitgemeint, weiß man mittlerweile, dass das wie etwas formuliert ist, hat einfach auch Auswirkungen, auch das wie man darüber denkt. Und gerade bei so einer Richtlinie halte ich es einfach schon für sinnvoll, dass man dann diese Positionen und es ist in dem Fall der Aufwand, der ein enden wollender, es sind genau 6 Positionen, die man da in beiden Geschlechtern schreiben sollte, dass man das da auch wirklich macht. Weil das mit dem meinen, das halte ich wirklich für, ja, das halte ich einfach nicht für adäquat und auch schon gar nicht in einer Stadt. Ich denke auch, eine Stadt muss da auch mit gutem Zeichen vorangehen und auch gerade, wenn eine von den Sozialisten regiert wird, dann denke ich mir, ihr seid doch die, die eine Johanna Dohnal gehabt haben, die sich immer für Frauenrechte eingesetzt hat. Und ich glaube da gehört so etwas einfach auch dazu. Und dass das jetzt so einen Aufwand gezeitigt hat, hat uns wirklich verwundert. Wir haben uns gedacht, ja das regen wir an und das wird halt so gemacht. Aber ich hoffe, dass das jetzt wird. Und dann

ist vom Magistrat noch eingebracht worden, dass man deswegen nicht Obmann und Obfrau schreiben kann, weil das wäre dann diskriminierend gegenüber dem dritten Geschlecht. Und ich denke mir, ich finde das sehr in Ordnung, wenn sich der Magistrat da Gedanken darüber macht, wie man das formulieren kann oder wie man das einbringen kann. Und wenn sie das jetzt, ab jetzt sozusagen im Blick dafür haben, finde ich das durchaus positiv. Aber ich hoffe, dass wir auf diese Änderung jetzt, dass man doch eben, ob Mann ob Frau, Präsident, Präsidentin, dass wir da einen Konsens finden, dass wir das in dieser Richtlinie, wo ich denke wo es genau darum geht, wirklich zu schauen auch, welche Männer und auch welche Frauen eignen sich für diese Ehrungen, was im Wesentlichen ja auch jetzt geschieht, genau.

VIZEBÜRGERMEISTER WILHELM HAUSER:
Dankeschön, Frau Kollegin Frech bitte.

GEMEINDERÄTIN MMAG. MICHAELA FRECH:

Geschätztes Präsidium, werte Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates, werte Zuseherinnen und Zuseher. Also ich persönlich könnte im Prinzip wunderbar damit leben, diesen einen Punkt noch hinein zu nehmen, der auch in der Abänderung steht. Alle personenbezogenen Bezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter und damit wäre es für mich im Prinzip völlig klar. Ich habe aber auch kein Problem damit wenn man das alles umgändert. Das was ich schade finde ist, dass eigentlich dadurch jetzt ein bisschen untergeht was die wesentlichste Änderung dieser Ehrenzeichenrichtlinie ist und die ist aus meiner Sicht wirklich bedeutsam. Nämlich, dass wir jetzt hergehen und ein bisschen weggehen damit auch von diesem Usus, dass wir nur „jene“ ehren die Funktionäre sind im ehrenamtlichen Bereich, so wichtig die Funktionärinnen und Funktionäre sind, aber bis dato war es wirklich an die Funktionärstätigkeit gebunden. Und wir haben aber gemerkt im Laufe der Zeit, dass es sehr, sehr viel Ehrenamt in dieser Stadt gibt, Gott sei Dank, das würdig ist geehrt zu werden, wertgeschätzt zu werden über das normale Ausmaß hinaus und das nicht an Funktionärstätigkeit hängt. Weil sich einfach jemand engagiert in verschiedensten Bereichen nicht unbedingt jetzt in einem Verein, vielleicht auch nicht in einer Vorstandsfunktion, aber wirklich über Jahre, Jahrzehnte hinweg sehr viel leistet. Und durch diesen Part, nämlich dass wir jetzt auch das Ehrenzeichen für ehrenamtliche Tätigkeit an jene Personen vergeben können, die das fünfzigste Lebensjahr erreicht haben und nachgewiesen mindestens 25 Jahre eine ehrenamtliche Tätigkeit im Sinne eines positiven gesellschaftlich wertvollen Engagements in der Stadt Steyr ausgeübt haben, ohne Funktionär gewesen zu sein, halte ich für etwas ganz Wichtiges und Besonderes. Und das freut mich auch sehr und darauf sollte man eigentlich das Augenmerk legen. Und wenn ich jetzt schaue im Zusammenhang jetzt mit dem Kultur Ausschuss mit den Ehrungen, wir haben von Anfang an, das war damals, gebe ich zu, gar nicht so einfach, unsere Fraktion, sich sehr stark darum bemüht auch, dass wir das nicht hineingeben in die Diskussion da mit den Funktionären, sondern dass wir das eher freilassen, weil man ja ohnedies kein Recht hat auf eine Ehrung, weil es ohnedies vorbesprochen werden muss und weil man ohnedies argumentieren muss. Und das funktioniert wunderbar, dass jeder weiß, wenn jemand vorgeschlagen wird für eine kulturelle Ehrung, er muss das argumentieren, er muss das begründen können und das hängt nicht unbedingt an einer Funktionärstätigkeit gerade im Kunst und Kulturbereich nicht, wir sind damit sehr gut gefahren. Und wir haben auch eines gemacht, dass wir wirklich immer schauen, dass es eine ausgeglichene Auswahl gibt an Männern und Frauen, das ist auch jetzt schon passiert, das heißt für mich persönlich ist es wirklich so die normative Kraft des Fachlichen, des Bedeutsameren, das was umgesetzt wird. Papier ist bekanntlichermassen geduldig aber ich habe natürlich kein Problem damit, dass das gegändert wird. Aber wie gesagt was ich sehr wichtig finde ist, dass wir diesen Punkt jetzt dann auch in Zukunft sehr stark leben, jene Personen vor den Vorhang zu holen, zu ehren, die vielleicht sonst oft ein bisschen untergehen, weil sie eben keine offizielle Position in einem Vorstand einnehmen. Und die anderen ehren wir natürlich weiterhin, halte ich auch für sehr wichtig, dass sich Personen zu Verfügung stellen, die sich in Vorständen engagieren von Vereinen, die damit auch sehr viel an Verantwortung übernehmen. Aber die anderen haben wir jetzt auch mit dabei und das freut mich sehr und deshalb werde ich sicherlich meine Zustimmung diesbezüglich geben.

VIZEBÜRGERMEISTER WILHELM HAUSER:

Dankeschön nächster zu Wort gemeldet der Vizebürgermeister Dr. Zöttl.

VIZEBÜRGERMEISTER DR. HELMUT ZÖTTL:

Sehr geehrte Damen und Herren, ich sage das deswegen so, weil ich glaube, für uns war das immer schon sehr klar und auch schon von unserer Seite immer gewürdigt worden, dass es Mann und Frau gibt und wir haben natürlich auch die Richtlinien für die Ehrenzeichen, die auch gut und richtig sind, in der Fraktion diskutiert, in unserer freiheitlichen Fraktion, und selbstverständlich wären wir damit mitgegangen. Aber, und wir haben es ja medial schon ein bisschen angekündigt bekommen, gibt es ja den Antrag, den Abänderungsantrag der Grünen, die ja diesen, jetzt auch bei uns angekommen, gendern wollen. Und ja gendern, was bedeutet das? Die Geschlechter hervorheben und man sieht es ja, der erste Satz steht schon drinnen, die Bezeichnung gilt gleichmäßig für alle Geschlechter, alle Geschlechter, also nicht nur Mann und Frau, sondern das geht ja schon wieder ein bisschen weiter. Gendern! In Wien beschäftigt man sich auf der Universität schon mit diversity studies, da geht es ja nicht mehr nur um Mann und Frau, sondern auch um die Diversen und ich weiß ja nicht, ich bin da kein Spezialist, wieviel Geschlechter das dann schlussendlich dann geben sollte oder auch nicht. Wir sehen diesen Antrag eigentlich mehr oder weniger als trojanisches Pferd der Grünen, die Spitze des Eisberges. Da fängt man jetzt an, dass man da differenziert und in Wirklichkeit Mann und Frau missbraucht, die beiden Geschlechter, damit wir dann einen Einstieg haben in die nächste Ebene, in diese diversity Geschichten. Ich glaube oder wir von unserer Seite glauben, es genügt, wenn man Mann und Frau erkennt im Text und wenn jemand geehrt wird, wird er egal als Mann oder Frau geehrt und ich glaube wir könnten uns das alles sparen, ich hab es eh schon vorher im E-Mail-Verkehr einmal mir erlaubt zu schreiben. Ich sehe das schwerst entbehrlich, die Diskussion. Wir werden diesem Abänderungsantrag auf jeden Fall nicht die Zustimmung geben. Aber nicht nur inhaltlich Mann und Frau, sondern weil wir das eigentlich mehr oder weniger als Einstieg in eine Diskussion, die wir in Wirklichkeit gar nicht brauchen, sehen. Danke.

VIZEBÜRGERMEISTER WILHELM HAUSER:

Frau Kollegin Frech bitte, die Zweite.

GEMEINDERÄTIN MMAG. MICHAELA FRECH:

Geschätztes Präsidium, werte Kolleginnen und Kollegen, geschätzte Zuseherinnen und Zuseher. Ich habe es zuerst schon gesagt, ich denke, dass es ausreichend ist, diesen einen Punkt heranzunehmen, alle personenbezogenen Bezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter und den Rest braucht man dann nicht. Und ich gehe davon auch aus, dass damit alle herinnen leben können. Ich würde es nämlich sehr schade finden, wenn man jetzt sich an dem ein bisschen zersprengelt und nicht mehr das sieht, was eigentlich das Wesentlichste wäre in diesem Antrag und aus diesem Grund würde ich gerne folgenden Abänderungsantrag jetzt einbringen. Ich weiß, das muss nur schriftlich erfolgen, aber im Prinzip, dass man einfach den Satz noch einfügt mit „alle personenbezogenen Bezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter“ und ansonsten beim ursprünglichen Antrag der heute auf der Tagesordnung gestanden ist bleibt. Damit denke ich mir, sollte dem Ganzen genüge getan sein und es beginnt jetzt dann nicht eine Diskussion letztlich um des Kaisers oder der Kaiserin Bart, würde ich einmal sagen. Also ich glaube, dass das vielleicht ein Kompromiss wäre. Vor allem gebe ich eines zu bedenken, wenn wir das jetzt hier ändern, könnte das dann auch der Punkt sein, dass wir jetzt plötzlich alle unsere Verordnungen in dieser Richtung ändern und ich denke mir in Zukunft sollte es selbstverständlich sein, wenn etwas neu gemacht wird, eine Novelle, eine Novellierung einer Verordnung z. B., dass dieser Satz generell hineinkommt, alle personenbezogenen Bezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter, bei allem was wir in Zukunft beschließen. Und ich denke mir, das sollte auch im Sinne der grünen Fraktion sein. Und damit ist das Ganze auch, das ist noch ein weiterer Aspekt, auch wirklich lesbar, lebbar und man muss nicht hier herinnen Diskussionen führen. Generell Reinhard...

STADTRAT MAG. REINHARD KAUFMANN:
Unverständlich von der Bank aus.

GEMEINDERÄTIN MMAG. MICHAELA FRECH:

Nein Reinhard, du, manchmal willst du nicht verstehen, ja, ja Reinhard, aber ich habe gerade gesagt, wenn man das Ganze konsequent immer bis zum Ende denkt und ich bin ein Freund von Konsequenzanalyse, was löst das aus was ich tue. Und im Endeffekt würde das bedeuten, warum jetzt nur bei diesem Antrag, eigentlich bei vielen anderen Verordnungen die wir dann haben, wo wir dann plötzlich alles neu machen, wir müssen alles wieder umändern und es gibt schon auch juristische Texte, die oft nicht mehr lesbar sind, weil es einfach dann irgendwann einmal grammatikalisch an seine Grenzen geht. Und ich verstehe ehrlich gesagt nicht, wenn es nur um die Sache geht, kann glaube ich niemand etwas dagegen haben, wenn hier steht, dass alle Bezeichnungen für alle Geschlechter gelten, dann ist männlich inkludiert, weiblich inkludiert und alle anderen Geschlechter. Dann ist niemand diskriminiert und damit hat man einen einfachen, gangbaren Weg gegeben, das ist halt, ich stelle das als Abänderungsantrag in den Raum.

VIZEBÜRGERMEISTER WILHELM HAUSER:
Kollege Kaufmann bitte.

STADTRAT MAG. REINHARD KAUFMANN:

Ja meine Damen und Herren des Gemeinderates, werte Zuhörerinnen und Zuhörer, Zuseherinnen, Zuseher, ein paar Dinge möchte ich hier noch klarstellen, zur Frage der Lesbarkeit. Wir haben uns natürlich damit beschäftigt, die Frage der Lesbarkeit ist mir ja ganz wichtig und deswegen haben wir auch von Dingen Abstand genommen, die durchaus in den Gender Studies herumgeistern mit Sternchen unterstrichen, was immer. Das hielte ich tatsächlich nicht für sinnvoll und die Variante, die jetzt in Diskussion mit der Beamtenschaft herausgekommen ist, nämlich mit dieser Generalregelung, für alle Geschlechter, wo eben auch die vom Verfassungsgerichtshof festgestellten Rechte des „dritten Geschlechtes“ wie immer man das bezeichnen will, auch gewahrt sind, denke ich, haben wir hier eine gute Lösung gefunden. Es geht hier um Ehrungen, um Ehrungen von Bürgerinnen und Bürgern, die Wichtiges, Großes, Bedeutendes, Soziales, was immer geleistet haben. Gerade in dem Bereich wäre es doch besonders irritierend, wenn wir hier nur männliche Formen in die Regelung hineinschreiben und dann irgendwo in einem Nebensatz, wo nur Juristen wissen, was das bedeutet, steht dann, dass eh die Frauen auch damit gemeint sind. Das hielte ich für wirklich irritierend und ich denke wir sollen uns dieser Interpretation nicht aussetzen. Michaela Frech, eines möchte ich unterstützen was du gesagt hast, dass wichtige Änderungen jetzt ein bisschen untergegangen sind. Ich stehe grundsätzlich natürlich zu den Änderungen die der Anlass waren für diese Novellierung der Ehrenzeichenrichtlinie. Wir sind halt darüber gestolpert, dass hier Obmann steht und Obfrau nicht vorkommt, das Präsident drinnen steht und Präsidentin nicht vorkommt usw. und das scheint uns gerade im Zusammenhang mit Ehrungen eben durchaus nicht angebracht. Ja, in dem Sinn bitte ich um Unterstützung für unseren Abänderungsantrag, weil der glaube ich den Steyrerinnen und Steyrern besser gerecht wird, als der ursprüngliche Antrag und jetzt eben auch nach den Nachbesserungen aus den Diskussionen mit der Beamtenschaft auch das dritte Geschlecht, so wie es der Verfassungsgerichtshof vorgibt noch berücksichtigt ist. Zu einem Punkt, was der Herr Bürgermeister angesprochen hat, ja, wie wir alle wissen, kommt in den Medien das oft nicht so wie man es gemeint hat. Ich will mich aber da nicht ausreden, also sollte, ich habe sicher nicht gemeint, dass die Gemeinderätinnen hier irgendwie nicht wissen wie sie abstimmen sollen oder was sie für richtig halten, in keiner Weise. Es hat sich im Gespräch halt dieser Aspekt ein bisschen ergeben und dass der Winterleitner glaube ich das dann so schreibt, das hat mich überrascht. Das wäre nicht nötig gewesen. In dem Sinn möchte ich mich dafür entschuldigen, dass das so hinübergekommen ist, danke.

VIZEBÜRGERMEISTER WILHELM HAUSER:
Dankeschön, als nächster die Frau Kollegin Schörkhuber bitte.

GEMEINDERÄTIN BIRGIT SCHÖRKHUBER, BED:

Ja liebe Kolleginnen, Kollegen, liebe Gäste. Ich bin jetzt ein bisschen verwundert, dass wir diese Debatte führen. Ich habe mir eigentlich gedacht, das wird, nachdem wir im 21. Jahrhundert leben, wo solche Sachen eigentlich normal sind in dieser Zeit, zu keiner großen Diskussion kommen, darum bin ich jetzt umso verwunderter Michaela, dass das von dir kommt. Ich glaube das verkompliziert die Debatte und ich glaube es geht auch nicht darum, sozusagen alle Verordnungen, die bisher beschlossen wurden, jetzt alle durchzugendern, sondern es geht darum, neue Verordnungen oder wenn man einmal etwas verändert, dann zu gendern. Ich glaube, das ist ganz einfach und es ist auch erwiesen, dass diese Klausel, die Frauen sind mitgemeint, dass das nicht funktioniert, nämlich die Sprache bildet ab, wie wir denken und es ist so, dass wenn Frauen mitgemeint sind, nicht das Bild der Frau abgerufen wird. Wenn ich vom Arzt spreche, dann habe ich einen Mann vor mir, sehe ich einen Mann vor mir, es ist so. Da gibt es wissenschaftliche Studien, aber wie gesagt, wir können eigentlich diese Debatte ideologiefrei führen, weil wir sind im 21. Jahrhundert, es gibt Männer und Frauen, und es geht darum, werden Männer und Frauen geehrt oder nicht und diese allgemeine Klausel die kommt aus dem letzten Jahrhundert. Darum bin ich der Meinung, alles was neu zu beschließen ist wird gegendert, das sollte in offiziellen Texten so sein, einfach weil wir da eine Vorbildfunktion in der Stadt ganz simpel haben. Und nachdem die deutsche Sprache ein generisches Maskulinum hat, ist es einfach so, dass hauptsächlich Personenbezeichnungen männlich sind. Der Verkäufer und nicht die Verkäuferin. Bitte?

GEMEINDERAT UWE PICHER: *von der Bank aus.*

Und es impliziert das Weibliche, das generische Maskulinum.

GEMEINDERÄTIN BIRGIT SCHÖRKHUBER, BEd:

Frauen sind mitgemeint, ja und das ist eben diese Schwierigkeit und wir können gerne eine wissenschaftliche Debatte später führen, lieber Kollege Pichler, aber ich glaube es ist state of the art in der heutigen Zeit zu gendern und wir als Stadt haben da Vorbildfunktion, das ist ganz einfach, danke.

VIZEBÜRGERMEISTER WILHELM HAUSER:

Dankeschön, damit hat sich kein Redner mehr gemeldet. Während der Herr Bürgermeister zu seinem Schlusswort hinausgeht erlauben sie mir eine kurze Meinung von mir, als Vorsitzender der Debatte. Mir wäre es lieber, wir schauen endlich, dass Frauen und Männer gleich viel verdienen, auch in der Privatwirtschaft...

Applaus (unverständlich)

VIZEBÜRGERMEISTER WILHELM HAUSER:

... wirklich extensiv darüber unterhalten, ob wir ein, zwei, drei oder fünf Geschlechter haben, weil ich glaube persönlich und da gebe ich der Birgitt recht, wir leben im 21. Jahrhundert, Männer und Frauen sind bei uns state of the art und wir werden uns oder auch in allen zukünftigen Veränderungen daran halten, dass die Bezeichnungen männlich und weiblich aufgefördert sind, so wie es sich gehört. Und eigentlich habe ich mir gedacht, nachdem es eh einen Abänderungsantrag gibt und keine großartige Diskussion dazu erwartet habe, wäre das ein Punkt, der schnell abgehandelt ist, aber man kann sich täuschen. Bitte Herr Bürgermeister.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Kein Schlusswort, wir kommen zur Beschlussfassung.

VIZEBÜRGERMEISTER WILHELM HAUSER:

Gut, da der Weitestgehende, ich habe zuerst schon, was...

GEMEINDERAT UWE PICHLER: *von der Bank aus*

Über welchen Antrag jetzt?

VIZEBÜRGERMEISTERIN INGRID WEIXLBERGER: *von der Bank aus*
Zuhören.

VIZEBÜRGERMEISTER WILHELM HAUSER:

... du brauchst nur zuhören. Nachdem der Abänderungsantrag den die Grünen gestellt haben der Weitreichendere ist, wird über diesen Antrag als erster abgestimmt und damit kommen wir zur Abstimmung des Abänderungsantrages in der Formulierung, wo beim § 1 Absatz 4 für alle Geschlechter dabei steht und im Absatz 3 des § 3 das mit dem der zu ehrenden Person zweimal abgeändert wurde, und im § 36 Absatz 1 sozusagen die männlichen und weiblichen Formen der Funktionäre und Funktionärinnen ausformuliert sind. Ich ersuche sie darüber abzustimmen, wer für den Abänderungsantrag ist in dieser Form, bitte ein Zeichen mit der Hand. Wer ist dagegen? Wer übt Stimmenthaltung? So, wer sind die Stimmenzähler?

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Die Mehrheit für diesen Antrag.

VIZEBÜRGERMEISTER WILHELM HAUSER:

Gut, somit ist der Antrag in dieser Form des Abänderungsantrages der Grünen mit Mehrheit angenommen. Bitte der nächste Tagesordnungspunkt.

Bei der Abstimmung nicht anwesend: **1**
GRⁱⁿ Michaela Greinöcker

Die Abstimmung erfolgte per Handzeichen:
Der Antrag wurde im Sinne des **Abänderungsantrages** wie folgt **angenommen**.

Anwesende Gemeinderäte: **31**

Zustimmung: **17**

SPÖ 14 – (Bgm. Gerald Hackl, Vbgm. Wilhelm Hauser, Vbgm.ⁱⁿ Ingrid Weixlberger, StR Dr. Michael Schodermayr, GR Rudolf Blasi, GRⁱⁿ Anna-Maria Demmelmayr, MA, GRⁱⁿ Rosa Hieß, GR Ing. Franz-Michael Hingerl, GR Thomas Kaliba, GRⁱⁿ Heidemarie Kloiber, GRⁱⁿ Birgit Schörkhuber, BEd, GR Rudolf Schröder, GR Mag. Erwin Schuster, GRⁱⁿ Anneliese Zimmermann)

GRÜNE 3 – (GR Mag. Reinhard Kaufmann, GRⁱⁿ Maria Lindinger, GR Mag. Kurt Prack)

Gegenstimmen: **9**

FPÖ 9 – (Vbgm. Dr. Helmut Zöttl, StR MR Dr. Mario Ritter, GR Josef Holzer, GRⁱⁿ Evelyn Kattnigg BA (FH), GR David König, GR Lukas Kronberger, GR Uwe Pichler, GR Arno Thummerer, GR Ing. Wolfgang Zöttl, BEd)

Stimmenthaltungen: **5**

Bündnis ÖVP-Bürgerforum 5 – (GRⁱⁿ MMag. Michaela Frech, GR Florian Schauer, GR Ing. Thomas Schurz, MSc, GR Dr. Markus Spöck, MBA, GRⁱⁿ Ursula Voglsam)

2) GHJP-1/18

Notebook Ankauf für Schulungszwecke.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Nächster Punkt, Notebookankauf für Schulungszwecke, wir wollen 12 neue Notebooks ankaufen, weil es Sinn macht dass unsere Weiterbildungsabteilung, die es selbst in der Hand hat und sich dadurch im Endeffekt viel Geld ersparen kann, weil sie die Weiterbildung auch selber und noch intensiver durchführen kann und in eigenen Schulungsräumlichkeiten wo man sich keine Geräte ausborgen muss. Also das liegt alles auf der Hand und wir haben auch das Geld, es ist dazu nur eine Kreditübertragung notwendig. In Summe geben wir inklusive dieses Notebookwagens für die Aufbewahrung- und Ladestation knapp € 15.000,-- aus und ich ersuche um Beschlussfassung.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Zur budgetären Deckung der vom Stadtsenat beschlossenen Auftragsvergabe zum Ankauf der Notebooks samt Zubehör in Höhe von € 15.000,-- inkl. USt wird die Kreditübertragung in dieser Höhe von VAST 1/091000/729000 auf VAST 1/091000/043000 im **VA 2019** bewilligt.

VIZEBÜRGERMEISTER WILHELM HAUSER:

Gut, gibt es dazu eine Wortmeldung? Dem ist nicht der Fall. Dann kommen wir zur Abstimmung. Wer dafür ist bitte ein Zeichen mit der Hand. Ist jemand dagegen? Stimmenthaltung? Keine, somit einstimmig angenommen. Nächster Tagesordnungspunkt.

Bei der Abstimmung nicht anwesend: **1**
GRⁱⁿ Michaela Greinöcker

Die Abstimmung erfolgte per Handzeichen.
Der Antrag wurde **einstimmig angenommen**.

3) Fin-225/19

Verein Stadtmarketing Steyr, ZVR 1123170784 – Ersatz des Personal- und Sachaufwandes für das Finanzjahr 2020.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Der nächste Punkt geht um den Verein Stadtmarketing, der Beirat hat sich ja mit dem Budget für 2020 schon befasst und hat das für gut befunden. Es geht um eine Gesamtsumme von € 250.600,--, das inkludiert die Personalkosten, aber natürlich auch das Aktionsbudget, wo wieder viele Aktivitäten geplant sind, es geht von Qualitätsqualifizierungsoffensiven bis hin natürlich Stadtkult, dieses Medium, das so gerne gelesen wird, weiter zu transportieren und zu pushen und vieles andere mehr. Ich glaube der Betrag ist gut angelegt und ich ersuche um Beschlussfassung.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der FA für allgemeine Rechtsangelegenheiten vom 07.01.2020 wird dem Verein Stadtmarketing Steyr, ZVR 1123170784, als Ersatz des Personal- und Sachaufwandes für das Finanzjahr 2020 ein Zuschuss in Höhe von € **250.600,00** genehmigt.

Zum genannten Zweck werden Mittel im Ausmaß von € 250.600,00 (Euro zweihundertfünfzigsechstausend) bei der VA-Stelle 5/015000/757000 freigegeben.

VIZEBÜRGERMEISTER WILHELM HAUSER:

Gibt es dazu eine Wortmeldung, dem ist nicht der Fall. Wer mit dem Antrag nicht einverstanden ist, ein Zeichen mit der Hand. Gibt es eine Stimmenthaltung? Dem ist nicht der Fall. Somit einstimmig angenommen. Nächster Tagesordnungspunkt.

Die Abstimmung erfolgte per Handzeichen.

Der Antrag wurde **einstimmig angenommen**.

4) Fin-122/06

Amtsgebäude Reithoffer; Kauf der Einrichtung von der Sparkassenfonds Steyr Reithoffer KG.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Nächster Tagesordnungspunkt Amtsgebäude Reithoffer, Kauf der Einrichtung von der Sparkassenfonds Steyr Reithoffer KG. Klingt ein bisschen kompliziert die ganze Geschichte, wir haben damals aus steuerlichen Gründen eine KG gegründet, für die Finanzierung des Reithoffergebäudeumbaus, weil da steuertechnisch Vorteil erhofft war und haben dann im Endeffekt Gebäude und Inventar zurückgemietet. Jetzt sind wir beim Inventar soweit, dass Neuanschaffungen notwendig sind, da macht das nicht mehr viel Sinn und aus finanztechnischen Gründen ist es gescheit, dass wir jetzt im Endeffekt dieses Inventar oder die Einrichtung herauskaufen, dass die Einrichtung wieder uns selber gehört. Es amortisiert sich in eineinhalb Jahren und der Vorschlag der Finanzabteilung, stelle ich den Antrag, dass wir dieses Inventar wieder in den Besitz der Stadt bringen und dafür € 140.400,- in die Hand nehmen. In eineinhalb Jahren hat sich das mit der sonst zu zahlenden Miete gegengerechnet und somit auch amortisiert.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes des Geschäftsbereiches für Finanzen vom 07. Mai 2020, wird dem Kauf der gesamten Einrichtung des Reithoffer Gebäudes von der Sparkassenfonds Steyr Reithoffer KG zum Preis von EUR 140.400 (inkl. 20 % USt.) zugestimmt und dazu der beiliegende Kaufvertrag genehmigt.

Zu diesem Zweck wird bei bei VSt. 5/029000/042000 eine Kreditüberschreitung in der Höhe von € 96.876 und bei VSt. 5/320000/042000 eine Kreditüberschreitung in der Höhe von € 43.524 für das Rechnungsjahr 2019 genehmigt und die Beträge freigegeben.

Zur Bedeckung dieser Kreditüberschreitungen ist eine Darlehensaufnahme in Höhe von € 140.400 notwendig, die hiermit grundsätzlich genehmigt wird. Über den Darlehensgeber und die Darlehenskonditionen wird, auf Basis einer vom Geschäftsbereich für Finanzen durchzuführenden Ausschreibung, noch ein gesonderter Beschluss herbeigeführt werden.

VIZEBÜRGERMEISTER WILHELM HAUSER:

Gut, Antrag wurde gehört, bitte sehr Kollege Pichler.

GEMEINDERAT UWE PICHLER:

Ja hoher Gemeinderat eine kurze Verständnisfrage bitte zu dem Antrag. Ich nehme einmal an, das war jetzt die Erklärung, warum das nicht budgetiert worden ist, weil es genau jetzt der richtige Zeitpunkt ist, dass man es rauskauft, weil im Amtsvortrag steht ja drinnen, dass es nicht budgetiert ist. Da war meine Frage, warum es nicht budgetiert ist, aber ich nehme einmal an, das war jetzt die Antwort, was du Herr Bürgermeister gegeben hast, dass es jetzt der finanztechnisch richtige Zeitpunkt ist.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:
Genau.

GEMEINDERAT UWE PICHLER:
Und die zweite Frage noch, Rechnungsjahr 2019, also ist das rückwirkend dann? Oder, weil im Amtsbericht steht Rechnungsjahr 2019. Und aus finanztechnischen Gründen ist es sinnvoll jetzt zu tauschen, darum hat man es nicht budgetiert für das ...

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:
Genau, genau.

GEMEINDERAT UWE PICHLER:
Danke.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:
Gerne.

VIZEBÜRGERMEISTER WILHELM HAUSER:
Ok, gibt es sonst noch eine Wortmeldung, dem ist nicht der Fall. Somit Schlusswort, keines. Somit kommen wir zur Abstimmung. Wer damit einverstanden ist, bitte ein Zeichen mit der Hand. Gibt es Gegenstimmen, Stimmenthaltungen? Eine Stimmenthaltung. Damit bitte sehr mit Mehrheit beschlossen und zum nächsten Tagesordnungspunkt.

Die Abstimmung erfolgte per Handzeichen:
Der Antrag wurde wie folgt **angenommen**.

Anwesende Gemeinderäte: **32**

Zustimmung: **31**

SPÖ 14 – (Bgm. Gerald Hackl, Vbgm. Wilhelm Hauser, Vbgm.ⁱⁿ Ingrid Weixlberger, StR Dr. Michael Schodermayr, GR Rudolf Blasi, GRⁱⁿ Anna-Maria Demmelmayr, MA, GRⁱⁿ Rosa Hieß, GR Ing. Franz-Michael Hingerl, GR Thomas Kaliba, GRⁱⁿ Heidemarie Kloiber, GRⁱⁿ Birgit Schörkhuber, BEd, GR Rudolf Schröder, GR Mag. Erwin Schuster, GRⁱⁿ Anneliese Zimmermann)

FPÖ 9 – (Vbgm. Dr. Helmut Zöttl, StR MR Dr. Mario Ritter, GRⁱⁿ Michaela Greinöcker, GR Josef Holzer, GR David König, GR Lukas Kronberger, GR Uwe Pichler, GR Arno Thummerer, GR Ing. Wolfgang Zöttl, BEd)

Bündnis ÖVP-Bürgerforum 5 – (GRⁱⁿ MMag. Michaela Frech, GR Florian Schauer, GR Ing. Thomas Schurz, MSc, GR Dr. Markus Spöck, MBA, GRⁱⁿ Ursula Voglsam)

GRÜNE 3 – (GR Mag. Reinhard Kaufmann, GRⁱⁿ Maria Lindinger, GR Mag. Kurt Prack)

Stimmenthaltungen: **1**

FPÖ 1 – (GRⁱⁿ Evelyn Kattnigg, BA (FH))

5) Fin-100/18

Darlehensaufnahme für das Rechnungsjahr 2019 und Dispositionsrahmen (=Kassenkredit) für das Rechnungsjahr 2020.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Ja, da geht es um eine Darlehensaufnahme für das Rechnungsjahr 2020 und 2019. Wir haben wieder extrem gute Kreditkonditionen uns ausverhandeln können, da kann jeder oder könnte jeder Private nur träumen davon. Wir haben einen Finanzierungsbedarf von jetzt geschätzt € 9.105.000,- und € 2.400.000,- die wir einerseits auf 20 Jahre bzw. auf 10 Jahre im Endeffekt diese Beträge aufnehmen wollen. Wir haben Konditionen erhalten und in beiden Fällen, bei der Überlegung Flexibel- oder Fixzinssatz, so attraktiv ist, dass auf Vorschlag der Finanzabteilung im Endeffekt beide Darlehen bei der Größenordnung sowohl 20-jährig als auch 10-jährig als Fixzinssatz beschlossen werden soll. Fürs 20-jährige Darlehen ist ein Fixzinssatz als Bestpreiskondition von 0,726% herausgekommen und für das 10-jährige Darlehen von 0,481%. Und ich ersuche diese tollen Konditionen so zu beschließen, gleichzeitig auch den Disporahmen, den Kontokorrentkassenkredit mit einem Aufschlag von 0,85% auf den 3 Monats Euribor und gleichzeitig die Finanzabteilung zu ermächtigen, Barvorlagen, so sie gebraucht werden, bis zu einem Maximalbetrag von € 20.000.000,- aufzunehmen, wobei ich dazu sage, im letzten Rechnungsjahr 2019, aber auch 2018 wurde diese Möglichkeit nie in Anspruch genommen, war auch nicht notwendig. Da geht es im Endeffekt nur um eine prophylaktische Maßnahme. Ich ersuche diese sehr, sehr günstigen Konditionen so zu beschließen.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes des Geschäftsbereiches für Finanzen vom 07. Mai 2020, wird folgenden Darlehensaufnahmen zugestimmt und die dazu vorgelegten Verträge samt den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der UniCredit Bank Austria AG (Beilagen 1 - 3) genehmigt:

a) 20-jähriges Darlehen:

Darlehensgeber: UniCredit Bank Austria AG

Betrag und Laufzeit: maximal EUR 9.105.000 mit einer Laufzeit von 20 Jahren

Konditionen: 0,726 % fix auf 20 Jahre

b) 10-jähriges Darlehen:

Darlehensgeber: UniCredit Bank Austria AG

Betrag und Laufzeit: maximal EUR 2.400.000 mit einer Laufzeit von 10 Jahren

Konditionen: 0,481 % fix auf 10 Jahre

Die o.a. Beträge stellen die jeweiligen Maximalbeträge dar. Bei einem geringeren Bedarf wird der Geschäftsbereich für Finanzen ermächtigt, die jeweiligen Volumina entsprechend zu verringern.

Sollten aus wirtschaftlichen Gründen (Ausnützung von Prüffristen, Zahlungszielen, etc.) Teile der mit diesen Darlehen finanzierten Ausgaben erst im Rechnungsjahr 2020 zur Auszahlung gelangen, können Teile dieser Darlehen auch auf Rechnung 2020 zugezählt werden.

Aus verwaltungstechnischen Gründen können die o.a. Maximalbeträge auch auf mehrere Schuldscheine bzw. Konten aufgeteilt werden.

Weiters wird auf Grund des Amtsberichtes des Geschäftsbereiches für Finanzen vom 7. Mai 2020, ein **Dispositionsrahmen (= Kassenkredit)** in der Höhe von **EUR 20.000.000** und der beiliegende Kontokorrent-Rahmen-Vertrag mit der UniCredit Bank Austria AG (Beilage 4) grundsätzlich genehmigt und der Geschäftsbereich für Finanzen im Sinne des § 51 Abs. 3 der Haushaltsordnung der Stadt Steyr (HO) ermächtigt, bei Bedarf vorrangig, nach Einholung von Angeboten bei den im Amtsbericht angeführten Instituten, beim jeweils aktuellen Bestbieter, Barvorlagen in EURO im Rahmen des oben angeführten Maximalbetrag von EUR 20.000.000 aufzunehmen. Weiters kann für den Fall, dass sich beim Dispo-Rahmen (= Kassenkredit) bei den jetzigen Bestbietern wesentliche Rahmenbedingungen ändern, dieser in Form von Barvorlagen in EURO auch nach einer neuerlich durchgeführten Ausschreibung bei den dann jeweils aktuellen Bestbietern in Anspruch genommen werden.

VIZEBÜRGERMEISTER WILHELM HAUSER:
Dankeschön, Kollege König bitte.

GEMEINDERAT DAVID KÖNIG:
Sehr geehrte Damen und Herren, laut beschlossenen Nachtragsvoranschlag des Rechnungsjahres 2019 sind zur Bedeckung des außerordentlichen Haushaltes für das Rechnungsjahr 2018 zusätzliche Schuldenaufnahmen von € 11.505.000,-- erforderlich. Leider ist es zum derzeitigen Zeitpunkt nicht möglich, die geplante Schuldenaufnahme durch Einnahmenüberschüsse zu ersetzen. Daher ist es notwendig diese durch Kreditaufnahmen zu bedecken, danke.

VIZEBÜRGERMEISTER WILHELM HAUSER:
Gibt es noch eine Wortmeldung? Dem ist nicht der Fall. Schlusswort? Ist nicht so, dann kommen wir zur Abstimmung dieses wichtigen Tagesordnungspunktes. Wer dafür ist bitte ein Zeichen mit der Hand. Gibt es eine Gegenstimme dazu? Stimmenthaltungen? Dem ist nicht der Fall. Somit einstimmig angenommen. Deine Tagesordnungspunkte sind somit erledigt und ich gebe den Vorsitz zurück.

Die Abstimmung erfolgte per Handzeichen.
Der Antrag wurde **einstimmig angenommen**.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:
Bedanke mich, übernehme den Vorsitz und darf dich um Berichterstattung ersuchen.

BERICHTERSTATTER VIZEBÜRGERMEISTER WILHELM HAUSER:

6) KBS-2/20 Kommunalbetriebe Steyr – Investitionskostenzuschuss 2020.

VIZEBÜRGERMEISTER WILHELM HAUSER:
Geschätztes Präsidium, geschätzte Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates, werte Gäste, werte Presse. Mein erster Tagesordnungspunkt befasst sich mit den Kommunalbetrieben Steyr, den Investitionskostenzuschuss 2020. Es geht hier um einen Betrag von € 762.600,-- und es geht nur um Ersatzbeschaffungen die notwendig sind, weil sie auf der einen Seite das Alter erreicht haben und auszuscheiden sind oder gebrochen sind, und daher ersuche ich einerseits das zu genehmigen. Möchte auf der anderen Seite nur kurz erwähnen, dass wir bei den kommunalen Betrieben ja die ausgeschiedenen Geräte über das Dorotheum verkaufen und nur bei der letzten Versteigerung möchte ich sagen, war ein Ausrufungspreis vorgesehen von knapp € 8.500,-- und erreicht haben wir € 42.000,--, nur damit man also ein bisschen weiß, dass wir uns natürlich darum auch kümmern, dass wir dementsprechend gut sozusagen auch die Dinge, die wir ausscheiden und die weiter gebraucht

werden können, natürlich dementsprechend auch an den Mann oder die Frau zu bringen. Dankeschön.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Zur Abdeckung der Investitionen der Kommunalbetriebe Steyr werden die im Budget 2020 vorgesehenen Mittel in der Höhe

**€ 762.600,-- (Euro siebenhundertzweiundsechzigtausendsechshundert)
als Investitionskostenzuschuss**

bei der Voranschlagstelle 5/858000/779000 freigegeben.

Zur Finanzierung dieser Ausgabe ist eine Darlehensaufnahme in der Höhe von € 760.000,-- notwendig, die hiermit grundsätzlich genehmigt wird. Über den Darlehensgeber und die Darlehenskonstruktion wird, auf Basis einer vom Geschäftsbereich für Finanzen durchzuführenden Ausschreibung, noch ein gesonderter Beschluss herbeigeführt werden.

Grundsätzlich hat die Auszahlung nur im erforderlichen Ausmaß und in Abstimmung mit dem Geschäftsbereich für Finanzen zu erfolgen.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Danke, das sind sehr erfreuliche Optionen, habe gerade überlegt warum ich nichts im Dorotheum versteigern lasse, aber ich habe offensichtlich nichts was jemand kaufen möchte. Wir kommen zur Abstimmung. Wer für diesen Antrag ist bitte ein Zeichen mit der Hand. Ist jemand dagegen? Stimmenthaltung? Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Bitte dein nächster Punkt.

Die Abstimmung erfolgte per Handzeichen.

Der Antrag wurde **einstimmig angenommen**.

7) GHJ2-42/19 Ehrengräber der Stadt Steyr, Sanierung der Werndlgruft, Kostenmehrung.

VIZEBÜRGERMEISTER WILHELM HAUSER:

Mein nächster Tagesordnungspunkt ist ein Punkt der auf der einen Seite zwar wichtig ist, aber auf der anderen Seite mir leicht auch die Zornesröte in das Gesicht treibt. Es geht nämlich um die Sanierung der Werndlgruft, Ehrengräber der Stadt Steyr und es geht hier um eine Kostenmehrung, um eine Kostenmehrung die wir letztlich durch das Denkmalamt erfahren. Und ich möchte da ausdrücklich sagen, das Denkmalamt in Wien, denn die schreiben uns vor, dass wir also gewisse Dinge nicht so machen dürfen wie wir es vorgeschlagen hatten und ursprünglich beschlossen war. Sondern sozusagen aufgrund einer Beurteilung des Denkmalamtes hier ein Restaurator für Metallic zB. aus Paderborn geschickt werden muss. Dass der das macht bzw. die Gläser alle ausgeglast werden müssen und dann wieder frisch eingeklebt werden müssen. Und es gibt hier eine Kostenmehrung von € 15.000,-- und ich ersuche daher den ursprünglichen Beschluss den wir letztes Jahr gefällt hatten hier von € 74.100,-- oder so, Moment muss ich jetzt schauen genau, letztes Mal haben wir beschlossen € 75.103,-- um € 14.920,-- aufzustocken und kommen daher auf eine Gesamtsumme von € 90.000,--. Wesentlich ist es, dass wir diesen Beschluss deshalb auch abändern, weil sonst keine Fördermittel des Bundesdenkmalamtes fließen. Ich ersuche um Diskussion bzw. Abstimmung

Der Gemeinderat möge beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der FA für Liegenschaftsverwaltung vom 10. Dezember 2019 bzw. Beschlusses des Gemeinderates vom 11. Juli 2019 werden folgende Firmen mit der Sanierung der Arkadengruft Leopold Werndl beauftragt:

1. Lipfert GmbH;4400 Steyr	€ 15.130,00 exkl. USt inkl.USt Erhöhung	€ 18.156,00
2. Glasmalerei Peters, D-33098 Paderborn	€ 23.187,00 exkl. USt inkl. USt Neu, vormals Schlierbacher Glasmalerei	€ 27.824,40
3. Mag. Weninger, 4890 Weißenkirchen	Unverändert gegenüber GR v. 11.7.2019	
4. Kunst&Design Fößl	€ 11.700,00 exkl. USt inkl. USt Erhöhung	€ 14.040,00
5. Mag.Riemer, 1180 Wien	€ 6.400,00 exkl. USt inkl. USt Neu, vormals Mag. Krebs	€ 7.680,00
5. Baustelleneinrichtung und Unvorherg.	€ 1.666,67 exkl. USt inkl. USt Minderung	€ 2.000,00

Zum genannten Zweck wurden mit Beschluss des Gemeinderates vom 11. Juli 2019 bei der VASSt. 5/362000/619100 Denkmalpflege Ehrengräber – Instandhaltung von Sonderanlagen Mittel im Ausmaß von € 75.103,24 inkl. USt freigegeben. Zur Durchführung des Vorhabens werden zusätzlich zum ursprünglichen Beschluss eine **Kreditüberschreitung im Ausmaß von € 14.920,36 inkl. USt** bewilligt und somit **insgesamt € 90.023,60 freigegeben**. Die Deckung dieser Kreditüberschreitung hat durch Darlehensaufnahme zu erfolgen.

Zur Finanzierung dieser Ausgaben ist eine Darlehensaufnahme in Höhe von **€ 14.920,36** notwendig, die hiermit grundsätzlich genehmigt wird. Über den Darlehensgeber und die Darlehenskonditionen wird, auf Basis einer vom Geschäftsbereich für Finanzen durchzuführenden Ausschreibung, noch ein gesonderter Beschluss herbeigeführt werden.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Ja sie haben den Antrag gehört, mir liegt keine Wortmeldung vor. Ist jemand gegen diesen Antrag? Übt jemand Stimmenthaltung? Das ist nicht der Fall. Somit ist der Antrag einstimmig angenommen. Bitte nächster Punkt.

Die Abstimmung erfolgte per Handzeichen.
Der Antrag wurde **einstimmig angenommen**.

8) GHJ2-48/19 **Benützungsvereinbarung, Überlassungsvertrag Museum Innerberger Stadel, Land OÖ – Landesausstellung 2021.**

VIZEBÜRGERMEISTER WILHELM HAUSER:

Mein nächster Tagesordnungspunkt befasst sich mit einer Benützungsvereinbarung bzw. einem Überlassungsvertrag für das Museum Innerberger Stadel für die Landesausstellung im Jahr 2021. Hier geht es darum, dass also diese Landesausstellung unter dem Titel Arbeit, Wohlstand, Macht, also im Jahr 2021 in Steyr stattfindet und daher das Museum in der Zeit vom 1.1.2021 bis zum 31.12.2021 hier mittels dieses Vertrages dem Land OÖ überlassen wird. Es wird hier ein monatliches Nutzungsentgelt von € 24.150,-- bezahlt und eine Akontierung der Betriebskosten einmal vorerst von € 1.000,-- pro Monat, um dann sozusagen vervollständigt zu werden mit der Abrechnung, die aber dann erst voraussichtlich im Jahr 2022 endgültig stattfinden wird. Ich ersuche darüber zu diskutieren bzw. abzustimmen.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der FA für Liegenschaftsverwaltung vom 09. Dezember 2019 wird der Unterzeichnung des beigeschlossenen Dokumentes „Benützungsvereinbarung/Überlassungsvertrag“, mit einem festgelegten **monatlichen Nutzungsentgelt in Höhe von € 24.150,--** zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer und der Betriebskosten für den Zeitraum 01.01.2021 bis 31.12.2021 zugestimmt.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Ja, zu Wort gemeldet, Herr Gemeinderat Pichler, bitte Uwe.

GEMEINDERAT UWE PICHLER:

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich glaube das ist ein guter Zeitpunkt auch einmal danke zu sagen für die gute Ausverhandlung aller Beteiligten, die sich da hier auf die Schienen geworfen haben, die die Verhandlungen geführt haben und ich glaube die Landesausstellung wird der Stadt Steyr sehr viel bringen. Wir sehen das sehr positiv, wir sehen auch, dass die Nachnutzung, die ja von uns schon sehr lange gefordert wurde, auch schon auf Schienen ist und in diesem Hinblick glaube ich ist es ja eine ganz gute Gelegenheit zu sagen, dass das wirklich eine gute Sache ist und wir freuen uns sehr, dass der Innerberger Stadel auch so gut renoviert wurde und dass die Kultur hier in Steyr einen großen Schritt nach vorne macht. In diesem Sinne einen recht herzlichen Dank an alle Beteiligten, die das ausgehandelt haben mit dem Land. Ich glaube, das ist auch nicht immer einfach, hier eine ordentliche Sache herauszuschlagen. Dankeschön.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Mir liegt keine Wortmeldung vor, ja wir freuen uns wirklich mit der Umsetzung dieser wunderbaren Ausstellung, thematisch sind wir auch schon weit, die Verantwortlichen sind da schon wirklich intensiv bei der Arbeit. Und wir haben erst letzte Woche in einem kleinen Gremium auch die Werbelinie, Plakate und die Sujets einmal vorausgewählt und werden wir schauen, was dann herauskommt. Ich hoffe doch, dass das allen gefallen wird. Wer für den Antrag ist, bitte ein Zeichen mit Hand. Ist jemand dagegen? Stimmenthaltung? Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Bedanke mich dafür und du hast den letzten Punkt aus deiner Bereichszugehörigkeit.

Die Abstimmung erfolgte per Handzeichen.
Der Antrag wurde **einstimmig angenommen**.

9) SBS-1/20

Stadtbus – Fahrplanänderung 2020 (Taktverdichtungen Linien 5 und 7).

VIZEBÜRGERMEISTER WILHELM HAUSER:

Mein letzter Punkt für heute befasst sich mit dem Stadtbus und den Fahrplanänderungen 2020. Sie wissen ja, dass wir im Bereich der Budgeterstellung und des Beschlusses des Budgets, also das auch schon angekündigt haben, dass wir also einen Probebetrieb von jeweils einem Jahr für zwei Buslinien andenken. Das eine ist die Linie 5, die also sich vom Busbahnhof über Gleink und Stadtgut erstreckt, wo wir auf einen Halbstundentakt gehen wollen und der aber frühestens mit dem Probebetrieb im September beginnen kann. Die Kosten belaufen sich hier ca. auf € 250.000,--. Auf der anderen Seite und das ist auch der Grund warum wir jetzt so bald daran sind, das schon zu beschließen, die Linie 7 vom Busbahnhof in den Schlüsselhof und zurück, sozusagen jeweils vormittags und nachmittags, von Montag bis Freitag um eine Fahrt zu erhöhen, mit einem Fahrplan der also dann schon ab 7:30 Uhr beginnt und mit 17:30 Uhr endet und vormittags 3 mal fährt und nachmittags 3 mal fährt, und hier belaufen sich die Kosten auf ca. € 50.000,--. Diese € 250.000,-- der Linie 5 und der Linie 7 € 50.000,-- werden also das Defizit erhöhen, hoffen aber, dass auf der anderen Seite die Fahrgastzahlen etwas ansteigen, die Benutzer ansteigen. Und damit wir das auch sichten können, haben wir jetzt einmal vorgeschlagen, einen Probebetrieb für 1 Jahr jeweils ab Beginn dieser Fahrten. Werden also versuchen, hier auch genaue Aufzeichnungen zu führen, damit man also dann letztlich auch beurteilen kann, ob es wirklich dazu geführt hat, dass also mehr den öffentlichen Verkehr in diesen beiden Bereichen nutzen. Diese € 300.000,-- im Defizit werden also wie es im Dienstleistungsvertrag auch festgeschrieben ist zur Hälfte ja von der Stadt und zur Hälfte von der SBS getragen. Ich ersuche also mit dem Beginn im März die Linienenerweiterung der Linie 7 zu genehmigen und dann für das Nächste die Linie 5 dann auch gleich mit zu beschließen die voraussichtlich im September beginnt, sobald der Bus dafür vorhanden ist.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der Stadtbetriebe Steyr GmbH vom 7.1.2020 werden diese unter Hinweis auf den Pkt. 4.2 des Verkehrsdienstleistungsvertrages zwischen der Stadt Steyr als Auftraggeber und der Stadtbetriebe Steyr GmbH als Auftragnehmer vom 20.12.2011 hiermit angewiesen, die Taktverdichtungen auf den Linien 5 u. 7 lt. Amtsbericht umzusetzen.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Zu Wort gemeldet der Stadtrat Kaufmann, bitte Reinhard.

STADTRAT MAG. REINHARD KAUFMANN:

Ja meine Damen und Herren, grundsätzlich ist es ein sehr erfreulicher Antrag. Wir finden es sehr positiv, dass im öffentlichen Verkehr wieder eine Verbesserung angedacht ist und auch umgesetzt werden soll, zumindest einmal als Probebetrieb. Ganz wichtig ist es glaube ich, das auch gut bekannt zu machen, das werden wir bei den SBS entsprechend besprechen und vorbereiten müssen. Das Wichtige ist eben nicht nur das Angebot zu erhöhen, sondern auch zu erreichen, dass es wahrgenommen wird. Und da gibt es teilweise Diskrepanzen zwischen dem was man sich wünscht und dem was dann tatsächlich in der Bevölkerung ankommt, und das können wir vielleicht durch entsprechende Öffentlichkeitsarbeit unterstützen. 1. März ist natürlich insofern für mich jetzt persönlich ein tränendes Auge sozusagen, weil ich hätte am Montag einen Termin im TIC, da weiß ich nicht ob ich mit dem jetzigen Angebot da schon hinkomme. ...*allgemeine Zwischenrufe... Gelächter...* aber, weil das irgendwo eine Diskussion war, aber heute bin ich schon mit dem Fahrrad da, wenn das jemanden interessieren sollte. Nein, ein anderer Punkt noch, es gibt natürlich noch weitere begründbare Möglichkeiten das Stadtbusangebot zu verbessern und das möchte ich bei der Gelegenheit schon auch zur Sprache bringen. Vor allem eines höre ich immer wieder von Menschen die sehr früh zur Arbeit müssen, dass der Halbstundentakt am Beginn der Hauptlinien für viele ein Problem darstellt um auch Anschlüsse zu erreichen und das wäre für uns

ein großes Anliegen wenn wir hier schon mit Betriebsbeginn auch bei der Linie 1, und ich glaube es ist die 2b, schon von Betriebsbeginn weg mit dem Viertelstundentakt beginnen würden. Aber grundsätzlich ein erfreulicher Antrag und wir stimmen gerne zu.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Ja mir liegt keine Wortmeldung vor und wir hoffen wirklich alle sehr, dass dieses Angebot entsprechend angenommen wird, nur so kann es auch fortgeführt werden. Es ist eh schon gesagt worden, Angebot ist das eine, die Annahme eines Angebotes ist das andere, aber die Möglichkeit besteht, dann ab März im Endeffekt schon im Schlüsselhof und dann ab September auch auf der Linie 5 Steyr-Gleink. Herr Referent Schlusswort.

VIZEBÜRGERMEISTER WILHELM HAUSER:

Ja ich möchte nur ganz kurz erwähnen, dass also es ja immer so ist, dass man sich immer viel wünscht und viel tut. Ich glaube auch jetzt nur, dass wir jetzt also auch auf den Regionalbuslinien ja wieder Werkskurse eingeführt haben. Ich glaube die Annahme derzeit ist endendwollend und ich hoffe dass sich das ändert, weil sonst wird das ein großes Grab für vergeudetes Geld, in diesem Sinne ersuche ich um Zustimmung für diesen Antrag.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Ja wir stimmen ab. Wer dafür ist bitte ein Zeichen mit der Hand. Ist jemand dagegen? Stimmenthaltung? Der Antrag ist einstimmig und verbunden mit unseren großen Hoffnungen. Danke für deine Berichterstattung. Als nächster Referent bzw. Referentin ist die Frau Vizebürgermeisterin Ingrid Weixlberger am Wort, bitte Ingrid.

Bei der Abstimmung nicht anwesend: 1
GR Mag. Erwin Schuster

Die Abstimmung erfolgte per Handzeichen.
Der Antrag wurde **einstimmig angenommen.**

BERICHTERSTATTER VIZEBÜRGERMEISTERIN INGRID WEIXLBERGER:

10) Fin-222/19 Kinderschutzzentrum „Wigwam“, Förderansuchen 2020.

VIZEBÜRGERMEISTERIN INGRID WEIXLBERGER:

Ja in meinem einzigen Antrag heute geht es um die Jahressubvention für unser Kinderschutzzentrum Wigwam, das 2019 die 20-Jahrfeier in einem kleinen Rahmen gefeiert hat. Der Anteil der Stadt Steyr sind € 45.000,--, Bund und Land fördern mit € 265.000,-- dieses Kinderschutzzentrum und es werden im Jahr rund 250 Familien betreut.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der Fachabteilung für Jugendhilfe und Soziale Dienste vom 17.12.2019 wird dem Trägerverein Kinderschutzzentrum „Wigwam“, 4400 Steyr, Leopold-Werndl-Straße 46a, für das Jahr 2020 eine Förderung in Höhe von

**€ 45.000,--
(Euro fünfundvierzigtausend)**

gewährt.

Die hierfür erforderlichen Mittel werden bei der VASSt 1/439000/757000 V04/20 freigegeben.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Mir liegt keine Wortmeldung vor, darf nur ergänzen, dass ja auch diese wirklich sehr, sehr wichtige und wertvolle Einrichtung auch vom Land OÖ unterstützt wird. Gehört auch einmal gesagt, € 165.000,-- kommen vom Land und fast € 100.000,-- auch vom Bund dazu, also sieht man auch hier die Wertigkeit für diese Einrichtung und wir sind auch mit einem, eben hier zu beschließenden Betrag mit € 45.000,-- ordentlich dabei. Wer dafür ist für diesen Antrag bitte ein Zeichen mit der Hand. Ist wer dagegen? Übt wer Stimmenthaltung? Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Bedanke mich für die Berichterstattung und darf nun den Herrn Vizebürgermeister Dr. Zöttl ersuchen zu berichten.

Bei der Abstimmung nicht anwesend: 1
GR Mag. Erwin Schuster

Die Abstimmung erfolgte per Handzeichen.
Der Antrag wurde **einstimmig angenommen**.

BERICHTERSTATTER VIZEBÜRGERMEISTER DR. HELMUT ZÖTTL:

11) BauTP-3/19 Kanalbau NK Christkindlweg 1; Vergabe - Mittelfreigabe.

VIZEBÜRGERMEISTER DR. HELMUT ZÖTTL:

Dankeschön, ja in meinem Antrag geht es um den Nebkanal Christkindlweg Nr. 1, der im Direktvergabeverfahren ausgeschrieben wurde. Es sind 5 Firmen angeschrieben worden und die ja auch ein Angebot abgelegt haben. Wir sind vom Bestbieter ausgegangen dann und haben eine Summe von € 105.224,06 als Mittelbedarf jetzt notwendig für den Kanal. Vom Budget 2019 werden € 42.970,-- übertragen und die restlichen Mittel in der Höhe von € 62.254,06 werden im Budget 2020 zur Geltung kommen. Ich bitte um Zustimmung für diese Projekt.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes des GB III, FA Hoch- und Tiefbau vom 02.12.2019 wird der Auftrag für die Kanalbauarbeiten NK Christkindlweg 1 in Höhe von EUR 98.616,74 exkl. USt. bzw. EUR 118.340,09 inkl. USt. an die HTL BAU Hoch und Tiefbau GmbH, 4400 Steyr, Punzerstraße 44, erteilt.

Die erforderlichen Mittel (realistischer Mittelbedarf) in Höhe von insgesamt EUR 105.224,06 exkl. USt. (EUR 126.268,87 inkl. USt.) werden bei der VA-Stelle 5/851000/004000 „Ausbau weiterer Kanäle“ wie folgt freigegeben.

Die Mittel in Höhe von EUR 42.970,00 exkl. USt. (EUR 51.564,00 inkl. USt.) sind im Budget 2019 auf der VA-Stelle 5/851000/004000 „Ausbau weiterer Kanäle“ vorhanden und werden dort freigegeben.

Die restlichen Mittel in Höhe von EUR 62.254,06 exkl. USt. (EUR 74.704,87 inkl. USt.) sind im Budget 2020 auf der VA-Stelle 5/851000/004000 „Ausbau weiterer Kanäle“ vorgesehen und werden dort freigegeben.

Zur Finanzierung dieser Ausgaben ist **für den realistischen Mittelbedarf** eine Darlehensaufnahme in Höhe von EUR **105.224,06 exkl. USt. bzw. EUR 126.268,87 inkl. USt.** not-

wendig, die hiermit grundsätzlich genehmigt wird. Über den Darlehensgeber und die Darlehenskonditionen wird auf Basis einer vom Geschäftsbereich für Finanzen durchzuführenden Ausschreibung noch ein gesonderter Beschluss herbeigeführt.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Mir liegt keine Wortmeldung vor. Ist jemand gegen diesen Antrag? Übt jemand Stimmenthaltung? Das ist beides nicht der Fall, dann ist dieser Antrag einstimmig angenommen. Bitte dein nächster Punkt.

Bei der Abstimmung nicht anwesend: 1
GR Mag. Erwin Schuster

Die Abstimmung erfolgte per Handzeichen.
Der Antrag wurde **einstimmig angenommen**.

12) BauStrP-17/19 Asphaltierungsprogramm 2020; Antrag um Vergabe und Mittelfreigabe.

VIZEBÜRGERMEISTER DR. HELMUT ZÖTTL:

Danke, bei meinem nächsten Antrag geht es um die Sanierung der Straßenzüge, die ich im Folgenden dann aufzählen werde, die im Rahmen des Asphaltierungsprogrammes 2020, praktisch in die Umsetzung kommen und in diesem Antrag ist auch drinnen, in vier Gruppen unterteilt. Die erste Hauptgruppe ist die Straßensanierung der Straßenzüge in der Gablonzerstraße, in der Schwarzmayrstraße, im Bereich vom Schloss Lamberg Berggasse, Sanierung der Großmannstraße, das ist die erste Hauptgruppe. Die zweite Hauptgruppe ist die, diverse Straßensanierungen und Kleinbaustellen im gesamten Stadtgebiet, die hier zusammengefasst worden sind unter der zweiten Hauptgruppe. In der dritten Hauptgruppe sind Fräsarbeiten von Kleinflächen, Künetten, die im Zusammenhang auch mit der Straßenbeleuchtung und Straßensanierung zusammenhängen. Und in der vierten Hauptgruppe sind rein nur die Arbeiten rund um die Beleuchtung von Straßen in der Schwarzmayrstraße, Straßenbeleuchtung in der Schwarzmayrstraße und im Bereich des Schloss Lamberges, wo auch vorhin schon gesagt, dass auch asphaltiert wird. Und hier sind in Summe € 996.518,-- notwendig. Leider ist eine Darlehensaufnahme auch ebenso zu beschließen. Bitte um Diskussion bzw. Freigabe.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes des GB III, FA Hoch- und Tiefbau, vom 19. Dezember 2019 wird dem Anbot der Firma Held & Francke Bau GmbH., Kotzinastraße 4, 4030 Linz, der Zuschlag erteilt und der Auftrag in Höhe von **insgesamt EUR 833.065,92** exkl. USt. (EUR 999.679,10 inkl.USt.) vergeben.

Die erforderlichen Mittel in Höhe von insgesamt EUR 996.518,08 (Summe aus Tabellen realistischer Mittelbedarf siehe Amtsbericht und unten stehender Tabelle) werden wie folgt freigegeben:

<i>Realistischer Mittelbedarf</i>	<i>Preis EUR exkl. USt.</i>	<i>Preis EUR inkl. USt.</i>	<i>VSt.</i>	<i>Bemerkung</i>
Hauptgruppe 1 Straßenbau		759.492,35	5/612000/002000	Gemeindestraßen Straßenbauten

Hauptgruppe 2 Straßenerhaltung		103.500,00	1/612000/611000	Gemeindestraßen Instandhaltung von Gemeindestraßen
Hauptgruppe 3 Straßenerhaltung Fräsprogramm 2020		86.118,98	1/612000/611200	Instandhaltung von Gemeindestraßen Fräsprogramm
Hauptgruppe 4 Straßenbeleuchtung, Grabungsarbeiten		47.406,75	5/612000/002000	Gemeindestraßen Straßenbauten
Summe realistischer Mittelbedarf siehe Amtsbericht			EUR 996.518,08	

Die erforderlichen Mittel in Höhe von EUR 632.910,29 exkl. USt. (EUR 759.492,35 inkl. USt.) werden im Budget 2020 bei der VA-Stelle 5/612000/002000 „Gemeindestraßen Straßenbauten“ freigegeben.

Die erforderlichen Mittel in Höhe von EUR 86.250,00 exkl. USt. (EUR 103.500,00 inkl. USt.) werden im Budget 2020 bei der VA-Stelle 1/612000/611000 „Instandhaltung von Gemeindestraßen“ freigegeben.

Die erforderlichen Mittel in Höhe von EUR 71.765,81 exkl. USt. (EUR 86.118,97 inkl. USt.) werden im Budget 2020 im Wege einer Kreditüberschreitung, gedeckt durch Einnahmen bei Fräsarbeiten, bei der VA-Stelle 1/612000/611200 „Gemeindestraßen Straßenbauten Fräsprogramm“ freigegeben.

Die erforderlichen Mittel in Höhe von EUR 39.505,63 exkl. USt. (EUR 47.406,75 inkl. USt.) werden im Budget 2020 bei der VA-Stelle 5/612000/002000 „Gemeindestraßen Straßenbauten“ für die Grabungsarbeiten des Beleuchtungsbaues freigegeben.

Zur Finanzierung dieser Ausgaben ist **für den realistischen Mittelbedarf** eine Darlehensaufnahme in Höhe von EUR **996.518,08** (siehe Tabelle oben) notwendig, die hiermit grundsätzlich genehmigt wird. Über den Darlehensgeber und die Darlehenskonditionen wird auf Basis einer vom Geschäftsbereich für Finanzen durchzuführenden Ausschreibung noch ein gesonderter Beschluss herbeigeführt.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Mir liegt keine Wortmeldung vor, darf vielleicht nur ergänzen, dass wir für das Jahr 2020 wirklich sehr, sehr viel Geld auch in die Hand genommen haben, weil um Straßen, vor allem auch in diesen Bereichen, wo dann die Landesausstellung ist, auf Vordermann zu bringen und auf den neuesten Stand. Aus dem Grund hat es auch ein erhöhtes Straßenbaubudget gegeben und das ist ein Teil davon. Wir kommen zur Beschlussfassung. Wer dafür ist, bitte ein Zeichen mit der Hand. Ist jemand dagegen? Stimmenthaltung? Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Bitte dein nächster Punkt.

Bei der Abstimmung nicht anwesend: **1**
GR Mag. Erwin Schuster

Die Abstimmung erfolgte per Handzeichen.
Der Antrag wurde **einstimmig angenommen.**

13) Präs-7/20

Antrag von Grünen und WB ÖVP-Bürgerforum an den Gemeinderat; Erlassung eines Neuplanungsgebietes „Tabor Süd“.

VIZEBÜRGERMEISTER DR. HELMUT ZÖTTL:

Es ist eigentlich nicht mein Punkt, aber es ist ein Antrag vom Bürgerforum und ÖVP bzw. den Grünen. Ich weiß nicht, wer den dann von den Grünen oder von dem ÖVP-Wahlbündnis vorträgt und also vom Formellen her, ich glaube das geht gleich oder?

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Sicher, wenn wer möchte, ansonsten kannst du das weiter referieren auch.

VIZEBÜRGERMEISTER DR. HELMUT ZÖTTL:

Nein, das ist nicht mein Antrag.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der Gemeinderat möge folgende Verordnung betreffend die **Erlassung eines Neuplanungsgebietes „Tabor Süd“** beschließen:

V e r o r d n u n g des Gemeinderates der Stadt Steyr

Für das in Abschnitt I. näher bezeichnete Gebiet wird gemäß § 45 Abs. 1 der OÖ. Bauordnung zeitlich befristet ein Neuplanungsgebiet verordnet.

I.

Das Neuplanungsgebiet wird begrenzt durch die B122 im Norden und Westen zuzüglich der mit MB gewidmeten Fläche unmittelbar westlich der B122 und nördlich der Wolfenstraße, durch die Ferdinand-Hanusch-Straße einschließlich der bebauten Grundstücke am südlichen Ende der Ferdinand-Hanusch-Straße, die Bogenhausstraße und die östliche Hangkante im Osten und durch die Wolfenstraße, den Schnallentorweg und die Geländekante des Tabor (ausgenommen das Friedhofsareal) im Süden – wie in der angeschlossenen Plandarstellung ersichtlich gemacht.

Die Neuplanung hat insbesondere folgende Ziele zu berücksichtigen:

- Festlegung von Kriterien für die Umsetzung des Stadtteilzentrums Tabor gemäß STEK Nr. 2
- Festlegung der künftig zulässigen Gebäudehöhen einschließlich der Zulässigkeit bzw. Wünschbarkeit einzelner Hochhäuser und deren maximaler Höhe
- Festlegung der für die Wohn- und Aufenthaltsqualität erforderlichen Grünflächen einschließlich öffentlich zugänglicher und nutzbarer Grünräume
- Festlegung der erforderlichen Wegebeziehungen insbesondere für Fußgänger/innen und Fahrradverkehr unter Bedachtnahme auf den künftigen Taborlift, auf die Förderung kurzer Wege und Vermeidung unnötigen motorisierten Verkehrs.

- Festlegung von umwelt- und klimabezogenen Anforderungen an die Flächennutzung und an die Gebäudetechnik, wie zB Dach- und Fassadenbegrünung, die Energieversorgung, Begrenzung versiegelter Flächen

Bei einer Bebauung von derzeit noch nicht bebauten Grundstücken bzw. Grundstücksteilen, insbesondere mit Wohnbauten, sind während der Dauer des Neuplanungsgebietes die Kriterien des bestehenden Bebauungsplans Nr. 10 (Tabor) anzuwenden.

II.

Die Kundmachung dieser Verordnung erfolgt gemäß § 65 Abs. 1 des Statutes der Stadt Steyr.

STADTRAT MAG. REINHARD KAUFMANN:

Ja, meine Damen und Herren, zunächst zum Formalen. Wir haben nach Diskussionen mit der Beamtenschaft, die da sehr genau darauf schaut, was rechtlich möglich ist und wie man rechtlich etwas richtig formuliert und einbringt, einen Abänderungseintrag eingebracht, weil ein Neuplanungsgebiet aus rechtlichen Gründen nicht sinnvoll ist in diesem Zusammenhang. Aber wir haben hier einen Weg gefunden, um dasselbe Ziel mit einem rechtlich, sinnvollen und zulässigen Mittel anzustreben. Und zwar geht es darum, eine Änderungs- bzw. eine Neuerlassung, je nachdem um welche Grundstücke es sich handelt, der Bebauungspläne in die Wege zu leiten. Diese Zuständigkeit wurde vom Gemeinderat an den Stadtsenat delegiert und darum können wir im Gemeinderat hier auch keinen Beschluss in der Sache fassen, sondern nur den Stadtsenat auffordern, ein entsprechendes Verfahren einzuleiten, das zum Formalen. Inhaltlich geht es darum, dass wir am Tabor Süd, also im Wesentlichen südlich des Taborknotens, in großen Teilen einen Bebauungsplan, der über 50 Jahre alt ist, haben. Einige Grundstücke sind gar nicht mit einem Bebauungsplan belegt. Unserer Meinung nach ist es sehr sinnvoll, hier seitens der Stadt eine Planungsgrundlage erarbeiten zu lassen, um einerseits verschiedene Punkte aus dem Stadtentwicklungskonzept einer Umsetzung näher zu bringen, etwa ein Stadtteilzentrum Tabor, das im Stadtentwicklungskonzept ausgewiesen ist, aber in der Realität immer noch nicht vorhanden ist. Und andere Aspekte, die ein Bebauungsplan zu regeln hat oder regeln kann zeitgemäß neu zu formulieren. Das Thema wurde virulent im Vorjahr durch einen Vorschlag für ein Bauvorhaben auf den sogenannten Brown Boveri Gründen, wo vorgeschlagen wurde, dieses Grundstück einerseits relativ dicht zu bebauen und hier auch ein Hochhaus zu errichten mit Wohnungen, andererseits aber eine relativ große Fläche mit einem öffentlich zugänglichen Park zu versehen. Der Gestaltungsbeirat hat dieses Projekt nur ansatzweise diskutieren können, weil er sich sehr schnell darauf zurückziehen musste, dass hier ein Bebauungsplan, eben der angesprochene, über 50 Jahre alte Bebauungsplan besteht, der eine maximale Höhe von 4 Geschossen in diesem Bereich zulässt und unabhängig davon, ob es hier sinnvoll sein könnte oder nicht, war es nicht möglich darüber ein Gutachten zu erstellen, weil es rechtlich derzeit ausgeschlossen ist. Aus unserer Sicht, ohne dem vorgreifen zu wollen, was Fachleute uns hier argumentieren und vorschlagen werden, haben schließlich eine politische Entscheidung herbeizuführen, bin ich der Auffassung, es soll geprüft werden, wie hoch hier gebaut werden kann und soll, sodass es verträglich ist für den gesamten Stadtteil und für die gesamte Stadt auch, weil ja Hochhäuser möglicherweise aus sehr vielen Perspektiven der Stadt sichtbar sein könnten und da muss man sich schon Gedanken machen, was man hier zulässt. Ein anderer wichtiger Punkt ist es, andere Städte sind da schon wesentlich weiter als Steyr, dass man in einem Bebauungsplan auch Anhaltspunkte erneuern wird und klimabezogene Bebauung berücksichtigt. Und auch hier sind wir der Meinung, dass Planungen, dass von Fachleuten hier Inputs kommen sollen, damit wir politisch dann darüber entscheiden können welche Maßnahmen in diesem Bereich, etwa Dachbegrünungen, etwa Fassadenbegrünungen, hier sinnvoll sein können. Es ist nicht gut, solche Dinge einfach spontan aus dem Bauch heraus zu entscheiden oder für jedes Grundstück einzeln zu entscheiden, sondern wir brauchen hier eine über-

geordnete Planung und eine wissenschaftlich fundierte Planung. Und dieser Antrag stellt darauf ab zu so einer Planung zu kommen, ohne dass heute schon inhaltliche Vorgaben gegeben werden können. Ich ersuche um Diskussion und Zustimmung zu diesem Abänderungsantrag.

Folgender Abänderungsantrag wurde von den Grünen direkt in der Sitzung eingebracht:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der Stadtsenat wird angewiesen, für das in (1) beschriebene Planungsgebiet im Stadtteil Tabor das Verfahren zur Erlassung bzw. Änderung des Bebauungsplans einzuleiten. Der neue Bebauungsplan ist entsprechend dem aktuellen Stand der Technik und Wissenschaft zu erstellen und hat insbesondere zu den in (2) genannten Themen und Zielen Festlegungen zu treffen.

(1) Das Planungsgebiet wird begrenzt

durch die B122 im Norden und Westen zuzüglich der mit MB gewidmeten Fläche unmittelbar westlich der B122 und nördlich der Wolfernstraße,
durch die Ferdinand-Hanusch-Straße einschließlich der bebauten Grundstücke am südlichen Ende der Ferdinand-Hanusch-Straße, die Bogenhausstraße und die östliche Hangkante im Osten
und durch die Wolfernstraße, den Schnallentorweg und die Geländekante des Tabor (ausgenommen das Friedhofsareal) im Süden – wie in der angeschlossenen Plandarstellung ersichtlich gemacht.

(2) Die Festlegungen des neuen Bebauungsplanes haben insbesondere folgende Ziele zu berücksichtigen:

- Festlegung von Kriterien für die Umsetzung des Stadtteilzentrums Tabor gemäß STEK Nr. 2
- Festlegung der künftig zulässigen Gebäudehöhen einschließlich der Zulässigkeit bzw. Wünschbarkeit einzelner Hochhäuser und deren maximaler Höhe
- Festlegung der für die Wohn- und Aufenthaltsqualität erforderlichen Grünflächen einschließlich öffentlich zugänglicher und nutzbarer Grünräume
- Festlegung der erforderlichen Wegebeziehungen insbesondere für Fußgänger/innen und Fahrradverkehr unter Bedachtnahme auf den künftigen Taborlift, auf die Förderung kurzer Wege und Vermeidung unnötigen motorisierten Verkehrs.
- Festlegung von umwelt- und klimabezogenen Anforderungen an die effiziente Flächennutzung und an die Gebäudetechnik, wie zB Dach- und Fassadenbegrünung, klimaneutrale Energieversorgung, Begrenzung versiegelter Flächen

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Ja danke, darf nur ein Wort dazu sagen. Ja der Abänderungsantrag ist alles recht und schön, sowie ich das jetzt in der Kürze quergelesen habe, ich weiß nicht, wie es den Kollegen geht, ist das eh der selbe Antrag, nur dass der Stadtsenat beauftragt werden soll, ...*unverständlich*... im Endeffekt der Bebauungsplan ist weg, ja sondern der Stadtsenat soll angewiesen werden, einen Bebauungsplan zu beauftragen.

STADTRAT KOMMR GUNTER MAYRHOFER: *von der Bank aus*
Wie es die Statuten vorsehen.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Ok, nein es ist wie gesagt ein bisschen ...*unverständlich*...zu Wort gemeldet Herr Vizebürgermeister Hauser bitte.

VIZEBÜRGERMEISTER WILHELM HAUSER:

Geschäftsordnungsantrag?

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Ein Antrag zur Geschäftsordnung.

VIZEBÜRGERMEISTER WILHELM HAUSER:

Ja geschätzte Kolleginnen und Kollegen, offensichtlich werden also Meinungen des Magistrates doch auch wahrgenommen, dahingehend was die rechtlichen Begründungen sind, wir haben das jetzt gerade gehört, daher will ich auf die rechtlichen Situationen des ursprünglichen Antrages gar nicht mehr eingehen, sondern eben den Antrag zur Geschäftsordnung stellen, dass es eine Zuweisung an den Bauausschuss mit dem folgenden Auftrag gibt, weil ich glaube nicht, dass wir das an den Stadtsenat zurückschicken müssen, sondern, dass wir es gleich dem Bauausschuss zuweisen, zur Überarbeitung und Neuerstellung des Bebauungsplanes Nr. 10 Tabor, mit dem ersten Auftrag, die Überarbeitung und Neuerstellung des Bebauungsplanes Nr. 10 Tabor durch die Bauabteilung des Magistrates der Stadt Steyr. Zweitens dies unter besonderer Berücksichtigung der unbebauten Flächen des ehemaligen Kasernareals und auch des ehemaligen Brown Boveri Geländes, sowie sonstiger im Bereich zwischen Industriestraße, Hanuschstraße, Posthofstraße, Blümelhuberstraße, Rooseveltstraße liegender freier Flächen. Weil wir glauben, dass das Gebiet das vorher diskutiert wurde oder angesprochen wurde, viel zu groß ist, weil wir dort nicht Häuser wegreißen werden um neu bauen zu können, weil unter anderem gerade Taborland neu gebaut wird und all diese Dinge. Also wir glauben nicht, dass wir das größer fassen müssen. Und die detaillierten Vorgaben sollen im nächsten Bauausschuss am 13. Februar 2020 erstellt, diskutiert und angeordnet werden. Das ist mein Geschäftsordnungsantrag und ich ersuche um Abstimmung bzw. natürlich so wie es die Geschäftsordnung vorsieht, vorher jede Fraktion zu Wort kommen zu lassen.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Der Herr Vizebürgermeister hat es schon gesagt, die Regeln sind klar, jede Fraktion hat eine Wortmeldung. Zu Wort gemeldet Gemeinderat Dr. Spöck, bitte Markus.

GEMEINDERAT DR. MARKUS SPÖCK, MBA:

Sehr geehrte Gemeinderätinnen, sehr geehrte Gemeinderäte. Wir haben jetzt einen Hauptantrag, wir haben jetzt einen Abänderungsantrag und einen Antrag zur Geschäftsordnung. Ich beziehe mich jetzt gleich einmal auf den Antrag zur Geschäftsordnung selbst. Für mich sind das jetzt schon zwei verschiedene Paar Schuhe, wo wir jetzt natürlich das Gebiet einschränken, mit diesem Geschäftsantrag, das nicht so sehr in meinem Sinne ist und das Zweite ist, dass wir wieder eine weitere Schleife machen über den Bauausschuss und nicht gleich in den Stadtsenat gehen. Weil doch einige Projekte ja doch in der Schleife drinnen sind oder auch schon eingereicht worden sind und ich schon sicher gehen möchte, dass da halt in diesem Bereich auch nichts passieren kann. Passieren im Sinne von etwas gebaut wird, das nicht dem Bild entspricht, das wir uns als Stadt Steyr wünschen. Aber grundsätzlich, ganz allgemein, was ist Stadtplanung und was ist Stadtentwicklung? Für mich stellt sich das schon immer wieder, weil geht es darum, dass wir warten bis Irgendeiner kommt, ein Bauwerber kommt, und uns seine Pläne vorstellt? Oder geht es um das, was wir uns als Stadt vorstellen, wie sich eine Stadt, wie sich ein Stadtteil entwickeln kann? Und ich glaube, das differiert schon gewaltig, weil eine Stadt auch gewisse Vorstellungen hat, wie sie sich entwickeln will. Ein Bauwerber schaut vielleicht eher doch auf das, was will ich bauen, wieviel bekomme ich hinein, wie kann ich maximalen Profit daraus schlagen. Und das sind für mich schon zwei ganz andere Interessen. Und ich stehe schon da als Vertreter für die Stadt Steyr und ich möchte schon gerne auch selbst miturteilen können oder selbst auch mitent-

scheiden können, wohin sich eine Stadt entwickeln kann. Und dann stellt sich für mich natürlich auch die Frage, auch wenn wir einen Bebauungsplan in gewissen Bereichen haben, wie alt kann sowas sein. Ich kann mir sowas irgendwann einmal machen und das gilt dann 50 Jahre, 100 Jahre. Oder schaut man im Prinzip schon darauf, dass man auch aktuelle Situationen, Neubaumaßnahmen, die es geben kann, neue Techniken, die es geben kann, mit hineinarbeiten kann. Für mich stellt sich genauso die Frage, wie hoch kann ein Gebäude sein, kann es ein Hochhaus mit 10 Stock sein, mit 20, mit 4 Stock, wie wir es jetzt drinnen haben? Wie dicht darf bebaut werden, kann der bauen was er will, schränkt man das ein bisschen ein, wollen wir auch viel Grünfläche drinnen haben, wollen wir Wege für öffentliches Gut drinnen haben, die Stadt der kurzen Wege z. B. Das heißt, dass man öffentliche Straßen und öffentliche Wege ganz klar regelt. Und für mich das Allerwichtigste, wie soll sich die Stadt weiter entwickeln, was wollen wir überhaupt in einem gewissen Bereich. Wir brauchen nicht warten bis einer kommt und sagt das will ich oder das will irgend eine Firma bauen, sondern wir können sehr wohl genau sagen, in welche Richtung soll die Stadt gehen und was wollen wir dort haben. Und für mich auch wichtig, wenn wir uns für den Gestaltungsbeirat bekennen und dafür haben wir eine Geschäftsordnung in dem Haus. Und wenn der da sagt, wir empfehlen für die Weiterentwicklung ein ganzheitliches Leitbild Tabor zu erarbeiten, die Vision eines Wohn-, Arbeits- und Gewerbeviertels in dem gestalterische Kriterien, also sprich die Gebäudetypologie ist dort gemeint damit, die funktionellen und landschaftlichen Kriterien, da ist auch z. B. die Qualität des Grünraumes drinnen definiert erzielt werden können, sagt der Gestaltungsbeirat. Der sagt auch, wiederholt in einer anderen Besprechung, in einer anderen Sitzung, der Gestaltungsbeirat empfiehlt der Stadt wiederholt ein städtebauliches Konzept für den Stadtteil Tabor zu entwickeln. Der noch gültige Bebauungsplan ist mittlerweile 50 Jahre alt und bezüglich der städtebaulichen Intention ungenügend. 50 Jahre, ja der Bebauungsplan ist älter als wie ich bin. Und ich kann mir vorstellen, dass meine Eltern, oder die Generation meiner Eltern vielleicht andere Vorstellungen gehabt hat, oder es auch andere Techniken gegeben hat, da ist ein großer Zeitraum dazwischen. Und ein bisschen weh tut mir das, wenn ich das Protokoll lese vom Stadtentwicklungsausschuss und ich glaube, Geri, ich denke Herr Bürgermeister, du hast das vielleicht nicht ganz so gemeint. Aber du sagst, es gibt nur drei Grundstücke die unbebaut sind und es gibt eigentlich keinen Bedarf an der Erstellung eines städtebaulichen Leitbildes, du siehst die Aufgabe klar beim Gestaltungsbeirat. Nein, der Gestaltungsbeirat hat im Prinzip die Funktion zu schauen, gibt es einen Bebauungsplan, gibt es einen Flächenwidmungsplan, passt das Gebäude dort hinein. Das heißt schon, wir definieren was auf diesem Grundstück sein kann, wie hoch es sein kann, wie dicht es sein kann.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Das definieren wir schon über den Bebauungsplan, da gehört bald eine wissenschaftliche Arbeit dazu.

GEMEINDERAT DR. MARKUS SPÖCK, MBA:

Du brauchst keine wissenschaftliche Arbeit damit machen.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Also das war damit gemeint, genauso steht es auch drinnen.

GEMEINDERAT DR. MARKUS SPÖCK, MBA:

Dann ist es gut, wenn du das so meinst, ich habe es eher so definiert, so nach dem Motto, brauchen wir nicht.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Nein, im Gegenteil, den Bebauungsplan brauchen wir dringendst, völlig richtig.

GEMEINDERAT DR. MARKUS SPÖCK, MBA:

Der Baustadtrat hat ebenfalls drinnen gesagt, zumindest lese ich es im Protokoll so, dass es keine Notwendigkeit zur Erstellung eines städtebaulichen Leitbildes gibt, sehr wohl aber für

den Stadtteil Ennsleite. Für mich gibt es da keinen Unterschied, wenn wir es dort haben, wollen wir es natürlich auch bei dem anderen machen und es gibt, in dem es im Stadtentwicklungsausschuss drinnen passiert ist, den Ausschussvorsitzenden, der sich eigentlich gar nicht zu dem Thema einbringt. Und obwohl er weiß, dass wir zwei Gestaltungsbeiratssitzungen gehabt haben, wo das Thema war, obwohl wir wissen, dass der Bebauungsplan sehr alt ist, über 50 Jahre alt ist, eigentlich auch nicht auf die Fachmeinungen eingeht, die da drinnen vorkommen und keine Meinung dazu hat, gar keine Meinung nämlich dazu hat. Wenn ich das dem Protokoll entlese, dann muss ich schon fragen, wir können nicht warten, bis wieder wer baut und Red Bull wird sicher keinen Antrag stellen, damit wir dort irgendeine Bebauung planen. Also ich muss wirklich sagen, ich bekenne mich wirklich total und habe mich immer dazu bekannt zu einer Städteplanung und zu einer Städteentwicklung, zu einer Weiterentwicklung, genauso zu einer Modernisierung. Und wir wohnen in dieser Stadt und wir wollen Touristen in unserer Stadt auch weiterhin haben. Also wollen wir auch festlegen, was in Zukunft dort gemacht wird und das ist für mich aktive Stadtplanung, das ist für mich aktive Stadtentwicklung und dazu stehe ich, dass wir hier ganz dringend einen Bebauungsplan haben. Aber nicht in eingeschränkter Form, dass wir es wieder begrenzen jetzt in diesem Bereich. Und ich bin dafür, dass wir, so wie im Antrag, wie es der Reinhard jetzt eingebracht hat, abändern. Wo man sagt, das Gebiet ist ganz klar definiert und wir legen uns da fest, was wollen wir dort haben und auch nicht wieder mit der zusätzlichen Schleife über den Bauausschuss.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Nächster zu Wort gemeldet der Vizebürgermeister Zötzl bitte.

VIZEBÜRGERMEISTER DR. HELMUT ZÖTTL:

Es ist schon einiges gesprochen worden über die Bauvorschriften, die mehr als 50 Jahre alt sind, es ist ein bisschen medial auch schon etwas angekündigt worden. Wir aus unserer Sicht, aus freiheitlicher Gemeinderatsfraktion, sind selbstverständlich aktive Entwicklungen einer Stadt wichtig, über Bebauungspläne, selbstverständlich Stadtentwicklung, auch ein ganz wichtiges Thema. Wir haben es auch bewiesen schon, dass wir, Stadtteil Ennsdorf Nord, Süd jetzt aktuell, dass wir sehr wohl an einer gestalterischen und vorab gestalterischen Entwicklung höchstes Interesse haben und das soll auch bei der Stadt liegen. Natürlich sind ein bisschen Vorwürfe vom Herrn Spöck seiner Seite auch gekommen, ist medial herüber gekommen. Wir sind uns als Stadt noch nicht klar was wir eigentlich wirklich wollen, also das spricht wieder für den Antrag zur Geschäftsordnung, dass man das in einen Ausschuss gibt, damit man dort einmal diskutiert, was wollen wir eigentlich und nicht jetzt da Hauruck. Und dann hast du noch geschrieben oder zitiert bist, der zuständige Stadtrat tut hier leider gar nichts. Also wenn man jetzt zurück denkt und dieses Gebiet da oben, 50 Jahre alter Stadtentwicklungs- oder Bebauungsplan oben und wir wissen da oben ist das Kasernenareal veräußert worden, und das war mit Sicherheit das größte Stück oben was bebaut werden hätte oder bebaut werden kann, oder hat können. Soweit ich mich erinnere warst du damals Stadtrat für den Bau...

GEMEINDERAT DR. MARKUS SPÖCK: vom Platz aus

Es geht um Stadtentwicklung...

VIZEBÜRGERMEISTER DR. HELMUT ZÖTTL:

...ja, aber da hätte man mit einem Bebauungsplan auch einiges und gerade ihr wart solche Gegner vom Einkaufszentrum, da ist auch praktisch das verpasst worden. Jetzt wo mehr oder weniger bis auf ein paar Grundstücke eigentlich alles bebaut ist und jetzt kommen, da fehlt eigentlich ein Bebauungsplan. Das ist irgendwie auch ein bisschen zeitlich verschoben, würde ich einmal sagen. Ja man kann über alles reden, aber ich glaube das gehört schon in vernünftige Bahnen, in Gremien und ich glaube der Bauausschuss, so wie es der Herr Vizebürgermeister Hauser schon in seinem Referat gesagt hat, wäre ein richtiges Gremium dafür, dass man über Bebauungspläne spricht. Das heißt, da sind auch die Fachleute drinnen und dann mit einer vernünftigen Struktur wieder in den Gemeinderat geht und diesen Be-

bauungsplan dann beschließt, das wäre meiner Meinung nach die richtige Vorgangsweise. Also so weit zu unserer Darstellung.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Eine Fraktion könnte noch etwas sagen, die Grünen bitte.

STADTRAT MAG. REINHARD KAUFMANN:

Ja, meine Damen und Herren, wenn die Schleife sozusagen notwendig ist um eine Mehrheit zu finden, um überhaupt etwas in die Wege zu leiten, die Schleife über den Bauausschuss, dann könnte ich mir das vorstellen. Aber wie der Kollege Spöck sehr gut ausgeführt hat, es geht um ein größeres Gebiet als das vom Willi Hauser umschriebene. Es geht zumindest um das Gebiet das wir bei unserem Antrag definiert haben, weil die Dinge zusammenhängen. Und insgesamt zum Planen möchte ich noch eines zu bedenken geben, warum gefallen uns Altstädte, sowie unser Stadtplatz und unsere historischen Stadtteile, Steyrdorf ist noch sehr gut in Takt, Ennsdorf ist ja schon ein bisschen aufgelöst, warum gefallen uns die so gut? Weil im Mittelalter und in der beginnenden Neuzeit ganz strikte Bauvorschriften seitens der Bürgerschaften definiert wurden und jeder Grundeigentümer nur ganz exakt im Rahmen dieser Bauvorschriften bauen durfte. Da hat man nicht gewartet, ob der reiche Prandstetter daherkommt und vielleicht mit einem Projekt Bummerhaus, wie er es sich halt vorstellt, nach Steyr kommt und sagt, das will ich hier bauen. Sondern er durfte es natürlich bauen und es ist sehr gut so, wir freuen uns heute noch darüber, aber er hat dieses Bummerhaus genau in diesem Rahmen gebaut, den die Bürgerschaft damals vorgegeben hat. Und im Gesamten ergibt das eine lebenswerte und angenehme urbane Umgebung. Und in den Bereichen, ich glaube was der Dr. Ritter andeutet, das ist im 19. und Anfang des 20. Jahrhunderts passiert, das ist richtig, aber ich spreche von der mittelalterlichen- und Rennaisancestadt. Und in Bereichen wo diese Planung und diese Vorgaben der Bürgerschaft fehlen und gefehlt haben, wie z. B. unsere Ennsstraße, da hofft man, dass man schnell durchkommt und dass kein Stau ist, weil das will man ja nicht sehen, was dort herumsteht an Gebäuden. Wohlfühlen tun wir uns dort, wo aufgrund von guten Planungen gebaut wurde und ich denke das sollten wir auch unseren neueren Stadtvierteln und Stadtteilen angedeihen lassen, dass hier in Zukunft wieder mehr sinnvolle gute Planung stattfindet. Also in dem Sinne, ich könnte mir vorstellen, wenn es notwendig ist, diesen Umweg über den Bauausschuss, aber im Rahmen unseres vorgegeben, definierten Bereichs. Danke.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Ja somit sind alle zu Wort gekommen, sowie es vorgesehen ist. Das was ich persönlich nicht verstehe ist, dass da immer von irgendwelchen Schleifen gesprochen wird, vom Stadtsenat zum Bauausschuss, was das für eine Schleife sein soll erschließt sich mir nicht. Ja natürlich ist der Bauausschuss das Gremium wo im Endeffekt auch die Grundlagen diskutiert werden müssen, die da zuerst erarbeitet werden müssen. Es wird doch keiner glauben, dass der Stadtsenat jetzt einen Bebauungsplan beschließt oder dort bestimmt, was da die Schleife sein soll. Das gehört ja selbstverständlich in den Bauausschuss, wo denn sonst hin. Und mit diesen Empfehlungen des Gestaltungsbeirates, wenn wir immer nach den Empfehlungen des Gestaltungsbeirates vorgegangen wären, dann hätten wir keinen einzigen Architektenwettbewerb geladen, sondern dann hätten wir immer 100 Bewerber aus ganz Österreich, weil selbstverständlich der Gestaltungsbeirat Wert darauf legt, möglichst alle Architekten, alle Ideen mitzunehmen, weil er muss ja auch nicht bezahlen. Und zu meinen es muss unbedingt eine wissenschaftliche Arbeit werden, nur damit man sich einmal vorstellt worüber wir überhaupt reden. Wir reden über den Tabor im Bereich des Einkaufszentrums und der Sporthalle, wo es genau drei Grundstücke noch gibt, drei die zu bebauen sind, drei. Man könnte das Gebiet bis Wolfersn erweitem, vielleicht haben wir dann zehn Grundstücke. Ja, ja es sind drei Grundstücke nicht bebaut, darüber sollen wir eine wissenschaftliche Arbeit oder Studie erarbeiten lassen, wie denn das sein sollte. Und wir haben und auf das möchte ich eigentlich hinaus und das ist wirklich eine Missachtung unserer Qualitäten die wir im Haus haben. Wir haben im Haus Architekten und Raumplaner, echte exzellente und ausgewiesene Fachleute, die werden weggewischt, weil der Gestaltungsbeirat meint, wir sollen andere Architekten und

alle anderen Raumplaner fragen und die sollen dann unseren Fachleuten sagen was sie reinschreiben sollen. Wir haben zwei Architekten und einen Raumplaner. Also da muss man schon am liebsten sagen, wenn das Geld keine Rolle spielt, dann machen wir lauter Studien, ist eh schön. Wenn wer das meint, dann frage ich mich, warum wir die beschäftigen. Wir haben exzellente Leute und die sollen das tun in unserem Auftrag und selbstverständlich sollen uns die Fachvorschläge bringen, und dann werden wir darüber abstimmen. Das was wir wirklich dringend brauchen, da bin ich ganz bei euch, selbstverständlich, der Bebauungsplan gehört endlich an die Neuzeit angepasst. Und wie der dann ausschauen wird, das wird man dann sehen, da werden wir dann diskutieren und darum gehört es auch in den Ausschuss, und dann kann das auch beschlossen werden. Aber nicht, das ist keine Schleife, das ist ein ganz ein normaler Vorgang. Und das Gebiet ist unserer Meinung nach mehr als weit gefasst, weil es ja wirklich nur mehr um drei Dinge geht. Alles andere steht und wird mindestens noch 50 oder 60 Jahre stehen. Und dafür dann eine Studie zu machen, diesen Wert sehen wir nicht und selbstverständlich wenn es niedergedrückt wird, dann muss es sich an den neuen Bebauungsplan richten. Oder, wo ist dann das Problem? Denn das wollen wir alle ja gemeinsam. Dann wird es einen geben für das ganze Gebiet, einen neuen Bebauungsplan der nicht das Datum 1950 hat, sondern 2020. Das ist unser gemeinsames Ziel und ich glaube, wir sollen zur Abstimmung kommen über den Geschäftsordnungsantrag. Wer für den Geschäftsordnungsantrag ist, den ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Wer ist gegen den Geschäftsordnungsantrag? Wer übt Stimmenthaltung? So ist der Geschäftsordnungsantrag angenommen und somit der andere Antrag obsolet. Wir kommen zum Berichterstatter Stadtrat Kaufmann, bitte Reinhard.

Bei der Abstimmung nicht anwesend: **1**
GRⁱⁿ Evelyn Kattnigg, BA (FH)

Die Abstimmung über den **Geschäftsordnungsantrag** auf Zuweisung an den Bauausschuss erfolgte per Handzeichen:
Der Antrag wurde wie folgt **angenommen**.

Anwesende Gemeinderäte: **31**

Zustimmung: **23**

SPÖ 14 – (Bgm. Gerald Hackl, Vbgm. Wilhelm Hauser, Vbgm.ⁱⁿ Ingrid Weixlberger, StR Dr. Michael Schodermayr, GR Rudolf Blasi, GRⁱⁿ Anna-Maria Demmelmayr, MA, GRⁱⁿ Rosa Hieß, GR Ing. Franz-Michael Hingerl, GR Thomas Kaliba, GRⁱⁿ Heidemarie Kloiber, GRⁱⁿ Birgit Schörkhuber, BEd, GR Rudolf Schröder, GR Mag. Erwin Schuster, GRⁱⁿ Anneliese Zimmermann)

FPÖ 9 – (Vbgm. Dr. Helmut Zöttl, StR MR Dr. Mario Ritter, GRⁱⁿ Michaela Greinöcker, GR Josef Holzer, GR David König, GR Lukas Kronberger, GR Uwe Pichler, GR Arno Thummerer, GR Ing. Wolfgang Zöttl, BEd)

Gegenstimmen: **8**

Bündnis ÖVP-Bürgerforum 5 – (GRⁱⁿ MMag. Michaela Frech, GR Florian Schauer, GR Ing. Thomas Schurz, MSc, GR Dr. Markus Spöck, MBA, GRⁱⁿ Ursula Voglsam)

GRÜNE 3 – (GR Mag. Reinhard Kaufmann, GRⁱⁿ Maria Lindinger, GR Mag. Kurt Prack

BERICHTERSTATTER STADTRAT MAG. REINHARD KAUFMANN:

- 14) Abfall-8/16** **Reststoffdeponie der Stadt Steyr, Sofortmaßnahmen gemäß Umweltinspektion vom 9. April 2019, 3. Teil Errichtung weiterer Brunnen und Sonden auf der Deponie, Projektteil 4 Bohrplanum.**

STADTRAT MAG. REINHARD KAUFMANN:

Ja meine Damen und Herren, einen Antrag für ein Vorhaben in unserer Reststoffdeponie. Es ist sozusagen ein Nachtrag zum Antrag aus dem letzten Gemeinderat. Da gab es noch zu einem Teil dieses Projektes der neuen Brunnen und Sondenbohrungen, und zwar die Herstellung der Flächen wo die Bohrmaschinen aufgestellt werden. Dieser Teil des Projektes wurde aufgrund eines Fehlers der vorbereitenden Planung damals nicht so weit fertiggestellt und wir konnten das nicht abstimmen. Das trage ich heute nach diesen Teil und es geht hier um Kosten in der Höhe von € 42.239,97 exkl. USt. Vielleicht ein Hinweis noch, wer den Amtsbericht gelesen hat, es sind hier extreme Unterschiede zwischen den Angeboten. Wir haben das Billigstgebot genau überprüft ob das realistisch darstellbar ist und das hat sich ergeben. Es liegt auch an der geografischen, es ist aber nur ein Aspekt, an der geografischen Situierung des Anbieters, aber es konnte festgestellt werden, dass das ein realistisches Angebot ist, obwohl es sehr deutlich billiger ist als das Höchstangebot. In diesem Fall, ja aber das wurde geprüft, ich bitte um allenfalls Diskussion, aber vor allem um Zustimmung.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes des RHV Steyr und Umgebung im Auftrag der Stadt Steyr vom 30.12.2019 wird

1. der Auftragsvergabe an die Fa. Bernegger Bau GmbH, Gradau 15, 4591 Molln als Best- und Billigstbieter, zum Preis von € 38.399,97 exkl. USt. (€ 46.079,96 inkl. USt.) für die Errichtung der Bohrplanum für die Brunnen und Sonden zugestimmt.
2. Für Unvorhergesehenes wird ein Betrag von € 3.840,00 exkl. USt. (€ 4.608,00 inkl. USt.) bewilligt.

Die Mittel in Höhe von € 42.239,97 exkl. USt. sind bei der Voranschlagstelle 5/852100/006000 (Vorhaben V01/19) im Budget 2019 vorgesehen.

Die Mittelfreigabe wird erteilt.

Zur Finanzierung dieser Ausgaben ist eine Darlehensaufnahme in Höhe von € 42.239,97 exkl. USt. notwendig, die hiermit grundsätzlich genehmigt wird. Über den Darlehensgeber und die Darlehenskonditionen wird, auf Basis einer vom Geschäftsbereich für Finanzen durchzuführenden Ausschreibung, noch ein gesonderter Beschluss herbeigeführt werden.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Ja danke dass das noch einmal angesehen wurde. Weil es war wirklich ein eklatanter Unterschied und wir haben ja nichts davon, wenn wir jemanden beauftragen und der schafft es dann nicht zu diesem Preis.

STADTRAT MAG. REINHARD KAUFMANN:
Genau.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Und der Wettbewerb wird verzerrt. Zu Wort gemeldet der Gemeinderat Thummerer, bitte Arno.

GEMEINDERAT ARNO THUMMERER:

Ja wertres Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste. Wenn ich Reststoffdeponie höre da zieht es mich immer zusammen, da bekomme ich eine Gänsehaut...*Zwischenrufe von Stadtrat Mag. Kaufmann...*Die Beträge dahin, möchte aber gleich vorausschicken, unsere Partei, unsere Fraktion, ist nicht jetzt gegen einen Umweltschutz, aber mir kommt das schon vor ...*unverständlich...*Projekte, Summen dass es dir die Haare aufstellt muss ich sagen. Man meint schön langsam, dass das vom Umweltamt eine Spielwiese wird bei uns da in der Reststoffdeponie. Ich hätte halt gerne einmal Messdaten oder irgend so etwas, ist so etwas greifbar für uns einmal, dass man irgendwo selber Unterlagen hat?

STADTRAT MAG. REINHARD KAUFMANN: *vom Platz aus*

Wir können gerne einmal eine Besprechung machen, wo man den Damen der Leitung der Geschäftsführung des RHV alle Fragen stellen kann die in diesem Zusammenhang wichtig sind. Also es gibt sicherlich keine Geheimnisse, da können wir uns was ausmachen.

GEMEINDERAT ARNO THUMMERER:

Ja, jederzeit. Danke.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Mir liegt keine Wortmeldung mehr vor. Dann kommen wir zur Abstimmung. Wer für diesen Antrag ist bitte ein Zeichen mit der Hand. Jemand dagegen? Stimmenthaltung? Entschuldigung dagegen? Zehn. Dagegen? Stimmenthaltung? Antrag wurde mit Mehrheit angenommen. Als nächster Berichterstatter ist der KommR Gunter Mayrhofer am Wort, bitte.

Bei der Abstimmung nicht anwesend: **1**

GR Mag. Kurt Prack

Die Abstimmung erfolgte per Handzeichen:

Der Antrag wurde wie folgt **angenommen**.

Anwesende Gemeinderäte: **31**

Zustimmung: **21**

SPÖ 14 – (Bgm. Gerald Hackl, Vbgm. Wilhelm Hauser, Vbgm.ⁱⁿ Ingrid Weixlberger, StR Dr. Michael Schodermayr, GR Rudolf Blasi, GRⁱⁿ Anna-Maria Demmelmayr, MA, GRⁱⁿ Rosa Hieß, GR Ing. Franz-Michael Hingerl, GR Thomas Kaliba, GRⁱⁿ Heidemarie Kloiber, GRⁱⁿ Birgit Schörkhuber, BEd, GR Rudolf Schröder, GR Mag. Erwin Schuster, GRⁱⁿ Anneliese Zimmermann)

Bündnis ÖVP-Bürgerforum 5 – (GRⁱⁿ MMag. Michaela Frech, GR Florian Schauer, GR Ing. Thomas Schurz, MSc, GR Dr. Markus Spöck, MBA, GRⁱⁿ Ursula Voglsam)

GRÜNE 2 – (GR Mag. Reinhard Kaufmann, GRⁱⁿ Maria Lindinger)

Gegenstimmen: **10**

FPÖ 10 – (Vbgm. Dr. Helmut Zöttl, StR MR Dr. Mario Ritter, GRⁱⁿ Michaela Greinöcker, GR Josef Holzer, GRⁱⁿ Evelyn Kattnigg, BA (FH), GR David König, GR Lukas Kronberger, GR Uwe Pichler, GR Arno Thummerer, GR Ing. Wolfgang Zöttl, BEd)

BERICHTERSTATTER STADTRAT KOMMR GUNTER MAYRHOFER:

15) Fin-216/18 Mitgliedsbeitrag für den Reinhaltungsverband Steyr und Umgebung für das Finanzjahr 2020, Akontozahlungen.

STADTRAT KOMMR GUNTER MAYRHOFER:

Geschätztes Präsidium, meine sehr geehrten Damen und Herren. Der erste Antrag bezieht sich auf den Reinhaltungsverband und hier um die jährlichen Akontozahlungen für einen Mitgliedsbeitrag. Er wird vierteljährlich ausbezahlt, die Raten sind je € 420.825,-- das sind exkl. MWST für 2020 € 1.683.300,--. Ich möchte hier auch noch erwähnen, dass der Betriebskostenschlüssel neu errechnet wurde, dass sich der Anteil für die Stadt Steyr von 56,54% auf 56,11% reduziert hat. Ich ersuche um Zustimmung.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes des Geschäftsbereiches für Finanzen vom 10.12.2019 wird den vierteljährlichen Akontozahlungen für den Mitgliedsbeitrag 2020 in Höhe von je € 420.825,00 (exkl. USt), d.s. jährlich € 1.683.300,00 (exkl. USt), an den Reinhaltungsverband Steyr und Umgebung zugestimmt.

Zu diesem Zweck wird die Freigabe eines Betrages in Höhe von € 1.683.300,00 (exkl. USt) bei der VASSt 1/851000/754000 für das Rechnungsjahr 2020 genehmigt.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Wünscht dazu jemand das Wort? Ich sehe das ist nicht der Fall. Ist jemand gegen diesen Antrag? Übt jemand Stimmenthaltung? Das ist auch nicht der Fall. Somit ist dieser Antrag einstimmig angenommen. Bitte dein nächster Punkt.

Bei der Abstimmung nicht anwesend: **3**

GRⁱⁿ MMag. Michaela Frech
GR Mag. Kurt Prack
GR Ing. Wolfgang Zöttl, BEd

Die Abstimmung erfolgte per Handzeichen.
Der Antrag wurde **einstimmig angenommen.**

16) Schu-22/19 Berufsschulen Schulerhaltungsbeiträge.

STADTRAT KOMMR GUNTER MAYRHOFER:

In meinem nächsten Antrag geht es um die Schulerhaltungsbeiträge, die die Stadt Steyr für die Berufsschule zu entrichten hat. Hier werden uns die Raten oder die Zahlungshöhe vorgeschrieben, für heuer beträgt das € 81.749,--. Wir haben es vorgesehen im Budget, ich möchte noch dazu ausführen, dass das abhängig ist natürlich was investiert wird und wie viele Schüler auch hier für uns schlagend werden. Ich ersuche um Zustimmung.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der Fachabteilung für Schule und Sport vom 8. Jänner 2020, werden für die Bezahlung der 1. und 2. Rate des Einrichtungsaufwandes für berufsbildende Pflichtschulen Mittel im Ausmaß von

€ 81.749,-- bei der VSt. 5/220000/771000

für das Rechnungsjahr 2020 freigegeben.

Die Auszahlung erfolgt in zwei gleichen Raten von je € 40.874,50 im ersten und zweiten Quartal 2020.

Zur Finanzierung dieser Ausgabe ist eine Darlehensaufnahme in Höhe von € 81.749,00 notwendig, die hiermit grundsätzlich genehmigt wird. Über den Darlehensgeber und die Darlehenskonditionen wird, auf Basis einer vom Geschäftsbereich für Finanzen durchzuführenden Ausschreibung, noch ein gesonderter Beschluss herbeigeführt werden.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Auch hier sehe ich keine Wortmeldung. Gibt es dazu eine gegenteilige Auffassung? Übt jemand Stimmenthaltung zu diesem Antrag? Das ist nicht der Fall. Somit ist auch dein zweiter Punkt einstimmig angenommen. Bedanke mich für die Berichterstattung und darf nun den Herrn Stadtrat Dr. Ritter um seine Tagesordnungspunkte ersuchen.

Bei der Abstimmung nicht anwesend: 3

GRⁱⁿ MMag. Michaela Frech

GR Mag. Kurt Prack

GR Ing. Wolfgang Zöttl, BEd

Die Abstimmung erfolgte per Handzeichen.

Der Antrag wurde **einstimmig angenommen**.

BERICHTERSTATTER STADTRAT MEDR DR. MARIO RITTER:

17) BauGru-53/19 Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.22, City Point, Leopold-Werndl-Straße; Beschluss.

STADTRAT MEDR DR. MARIO RITTER:

Geschätztes Präsidium, sehr verehrte Damen und Herren in diesem Raum und vor ihren Bildschirmen. Ich habe drei Punkte heute. Der erste Punkt ist die Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 3.22, City Point, Leopold-Werndl-Straße, Steyr. Sie kennen alle das Gebäude des City-Point, früher Gerngross, in der umschriebenen, abgegrenzten Fläche. Bei der Flächenwidmungsplanänderung geht es darum, dass nachfolgend das Gebäude insofern genutzt wird, dass das Erdgeschoss, 1. Stock als Geschäftsräume fungieren, 2. und 3. Stock sollen als Hotelbetrieb, Hotelzimmer ohne Frühstück ausgebaut werden. Ich bitte um Zustimmung zur Beschlussfassung.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Nach Durchführung der erforderlichen amtlichen Ermittlungen wird die Änderung Nr. 22 zum Flächenwidmungsplan Nr. 3 – City Point, Leopold-Werndl-Straße – entsprechend dem Plan

der FA für Stadtplanung, Stadtentwicklung und Verkehrsplanung vom 06.08.2019 und den Ausführungen im Amtsbericht der FA für Bau-, Anlagen- und Wasserrecht vom 21.11.2019 erlassen.

V e r o r d n u n g

des Gemeinderates der Stadt Steyr vom

Die Änderung Nr. 22 zum Flächenwidmungsplan Nr. 3 – City Point, Leopold-Werndl-Straße – wird entsprechend dem Plan der Fachabteilung für Stadtplanung, Stadtentwicklung und Verkehrsplanung vom 06.08.2019 und den Ausführungen im Amtsbericht der FA für Bau-, Anlagen- und Wasserrecht vom 21.11.2019, gemäß § 34 Oö. Raumordnungsgesetz, LGBl. Nr. 114/1993, idgF., als Verordnung der Stadt Steyr kundgemacht.

Die Kundmachung der Verordnung erfolgt gemäß § 65 Abs. 1 des Statutes für die Stadt Steyr 1992, LGBl. Nr. 9, idgF., im Amtsblatt der Stadt Steyr. Die Planunterlagen liegen vom Tage der Kundmachung an in der Fachabteilung Bau-, Anlagen- und Wasserrecht, sowie in der Fachabteilung für Stadtplanung, Stadtentwicklung und Verkehrsplanung des Magistrates der Stadt Steyr, Amtsgebäude Reithoffer, Pyrachstraße 7, 4402 Steyr, für die Dauer von vier Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Die Pläne liegen auch nach Inkrafttreten während der Amtsstunden zur Einsichtnahme für jedermann auf.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Ich glaube eine wichtige Entscheidung und Voraussetzung auch für die Innenstadtbelebung, dass das City-Point im Endeffekt weitergeführt wird als Handelszentrum und das Hotel ist eine sehr, sehr positive Nachricht für die Stadt. Gibt es jemanden der gegen diesen Flächenwidmungsplanänderungsvorschlag ist oder Antrag? Übt jemand Stimmenthaltung? Das ist nicht der Fall, somit ist dieser Antrag einstimmig angenommen. Bitte der nächste Punkt.

Bei der Abstimmung nicht anwesend:2

GR Mag. Kurt Prack

GR Ing. Wolfgang Zöttl, BEd

Die Abstimmung erfolgte per Handzeichen.

Der Antrag wurde **einstimmig angenommen**.

18) BauGru-9/19 Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.19, Stadt Steyr, Michael-Blümelhuber-Straße; Beschluss.

STADTRAT MEDR DR. MARIO RITTER:

Punkt Nummer 2 ist die Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.19, Steyr, Michael-Blümelhuber-Straße. Es ist das Gebiet in dem früher ein Gebäude, ein Privatgebäude stand, die Reevilla, bewohnt durch Offiziere des Bundesheeres. Die Reevilla wurde geschliffen, in der Zwischenzeit lag das Grundstück ziemlich brach als Wiese da, es wurde dann das Einkaufszentrum HEY gebaut. Genau in diesem Bereich soll es zur Errichtung eines Burger Kings kommen. Ich bitte um Diskussion oder Zustimmung zur Änderung des Flächenwidmungsplanes.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Nach Durchführung der erforderlichen amtlichen Ermittlungen wird die Änderung Nr. 19 zum Flächenwidmungsplan Nr. 3 – Stadt Steyr, Michael-Blümelhuber-Straße – entsprechend dem Plan der FA für Stadtplanung, Stadtentwicklung und Verkehrsplanung vom 29.04.2019 und den Ausführungen im Amtsbericht der FA für Bau-, Anlagen- und Wasserrecht vom 26.11.2019 erlassen.

V e r o r d n u n g

des Gemeinderates der Stadt Steyr vom

Die Änderung Nr. 19 zum Flächenwidmungsplan Nr. 3 – Stadt Steyr, Michael-Blümelhuber-Straße – wird entsprechend dem Plan der Fachabteilung für Stadtplanung, Stadtentwicklung und Verkehrsplanung vom 29.04.2019 und den Ausführungen im Amtsbericht der FA für Bau-, Anlagen- und Wasserrecht vom 26.11.2019, gemäß § 34 Oö. Raumordnungsgesetz, LGBl. Nr. 114/1993, idgF., als Verordnung der Stadt Steyr kundgemacht.

Die Kundmachung der Verordnung erfolgt gemäß § 65 Abs. 1 des Statutes für die Stadt Steyr 1992, LGBl. Nr. 9, idgF., im Amtsblatt der Stadt Steyr. Die Planunterlagen liegen vom Tage der Kundmachung an in der Fachabteilung Bau-, Anlagen- und Wasserrecht, sowie in der Fachabteilung für Stadtplanung, Stadtentwicklung und Verkehrsplanung des Magistrates der Stadt Steyr, Amtsgebäude Reithoffer, Pyrachstraße 7, 4402 Steyr, für die Dauer von vier Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Die Pläne liegen auch nach Inkrafttreten während der Amtsstunden zur Einsichtnahme für jedermann auf.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Zu Wort gemeldet der Herr Stadtrat Mag. Kaufmann, bitte Reinhard.

STADTRAT MAG. REINHARD KAUFMANN:

Ja meine Damen und Herren, wir haben das inhaltlich glaube ich eh schon abgehandelt als es um den Kaufvertrag ging, um dieses Grundstück für Burger King zugänglich zu machen. Sozusagen ohne jetzt auf Details einzugehen, wir haben damals schon gesagt, dass wir das für keine gute Situation halten um ein Drive in Lokal zu machen. Ich habe nichts gegen Burger King, wäre gerne diese Burger mag, der soll das kriegen. Aber dass man da mit dem Auto hinein fährt, auf der einen Ecke bestellt und dann mit dem Auto weiterfährt schön langsam und in der Kolone steht und irgendwo bekommt man dann den Burger heraus und mampft den dann im Auto, also das ist nicht meine Welt, sage ich einerseits und andererseits wenn das schon wo sein soll, weil er das gerne mag, in der Marktwirtschaft will ich das gar nicht absolut ablehnen, aber dann soll das wo sein, wo nicht in der Nähe wohnende Bürger durch die Emissionen die dadurch entstehen, ob das jetzt Lärm ist, Gestank, Abgase, was immer, dass die gestört werden.

STADTRAT KOMMR GUNTER MAYRHOFER: *von Bank aus*

Das heißt im Nationalpark.

STADTRAT MAG. REINHARD KAUFMANN:

Ich weiß nicht wie es den Jägern dort geht, die im Nationalpark unterwegs sind, die werden dann den Burger in der Warmhaltepackung mithaben. Nein es werden sich in Industriezonen vielleicht Plätze finden wo das nicht so stört. Aber an der Stelle jedenfalls halten wir nichts davon und werden daher gegen diese Flächenwidmungsplanänderung stimmen. Wobei eines schon rein vom Formalen her, dass man das in Kerngebiet umdefiniert, das muss nicht das Problem sein, es kommt darauf an, was in dem Kerngebiet gemacht wird. Wenn das verträgliche Nutzungen sind, die mit einer Wohnbebauung die dahinter ja schon besteht

verträglich sind, dann wäre gegen Kerngebiet nichts zu sagen. Unsere Ablehnung bezieht sich explizit auf dieses Projekt, das auf die Errichtung eines Drive-in Lokales abzielt. Nur zur Erläuterung. Danke.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Wünscht dazu noch jemand das Wort? Wenn das nicht der Fall ist, möchte ich noch dazu sagen, also das in den Raum stellen, dass da Gestank, Lärm und Emission auftreten muss man ein bisschen vorsichtig sein, weil die Behörde prüft, die Behörde prüft sehr genau was an Emissionen erlaubt ist und was nicht. Und wenn man nicht schon fallweise auch Kunde ist beim Mc Donalds, also ich habe noch nie vernommen oder wahrgenommen, dass es da unglaublich stinkt oder sonst irgendetwas. Das sind ja Geschichten die irgendwer aufbringt und ich möchte dich warnen davor, dass man das noch so verstärkt, wie wenn das eben stimmen würde. Es ist nämlich in Wahrheit ein Blödsinn, weil wenn das so wäre, würde das nie genehmigt werden so ein Geschäft. Aber dazu gibt es eh die Behörde, die sich das ansieht. Aber das sind wirklich so Dinge wo man sagt, da legen wir noch ein Schaufel nach und um Gottes Willen, und die Emissionen. Und das Land OÖ. die diese Widmung im Endeffekt auch genehmigt hat und gut geheißen hat, die haben sich das sehr genau angeschaut, auch was die Fahrzeugfrequenz anbelangt. Also so zu tun, da kommen jetzt, ich weiß nicht Lärm und Gestank kommen auf die Mitbürger zu, das ist wirklich, ja grenzwertig, die Darstellung.

STADTRAT MEDR DR. MARIO RITTER:

Ich bitte um ein Schlusswort.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Wir kommen zum Schlusswort, selbstverständlich Herr Stadtrat Ritter, bitte.

STADTRAT MEDR DR. MARIO RITTER:

Ich muss da jetzt anschließen Herr Kaufmann, tut mir leid ein bisschen in ihrer populistischen Art und Weise ergänzend sage ich jetzt, es kursiert ja jetzt offensichtlich ein Bild mit Herrn Kogler beim Mc Donalds. Aber vielleicht ist es eine Koalitionsfrage, dass vielleicht ein irgendein Türkiser bei Burger King dann Essen geht. Müsste halt vielleicht gegendert werden in Burger Queen oder so irgendetwas...*Gelächter*...Gut, nein Folgendes, wir haben uns...*Zwischenrufe von Mag. Kaufmann*...wir haben vom Land immer gefordert, dass die verkehrstechnischen Probleme, dass die besonders geachtet, beachtet sind. Es gibt vom Land her keine Einschränkungen bezüglich des Verkehrs und gewerberechtlich wird es erst nach der Einreichung beurteilt. Demzufolge bitte ich um Zustimmung.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Wir kommen zur Abstimmung. Wer für diesen Antrag ist bitte ein Zeichen mit der Hand. Ist jemand gegen diesen Antrag? Übt jemand Stimmenthaltung? Der Antrag wurde mit breiter Mehrheit angenommen. Herr Dr. Ritter ihr letzter Tagesordnungspunkt und unser letzter Tagesordnungspunkt.

Die Abstimmung erfolgte per Handzeichen.
Der Antrag wurde wie folgt **angenommen**.

Anwesende Gemeinderäte: **32**

Zustimmung: **29**

SPÖ 14 – (Bgm. Gerald Hackl, Vbgm. Wilhelm Hauser, Vbgm.ⁱⁿ Ingrid Weixlberger, StR Dr. Michael Schodermayr, GR Rudolf Blasi, GRⁱⁿ Anna-Maria Demmelmayr, MA, GRⁱⁿ Rosa Hieß, GR Ing. Franz-Michael Hingerl, GR Thomas Kaliba, GRⁱⁿ Heidemarie Kloiber,

GRⁱⁿ Birgit Schörkhuber, BEd, GR Rudolf Schröder, GR Mag. Erwin Schuster, GRⁱⁿ Anneliese Zimmermann)

FPÖ 10 – (Vbgm. Dr. Helmut Zöttl, StR MR Dr. Mario Ritter, GRⁱⁿ Michaela Greinöcker, GR Josef Holzer, GRⁱⁿ Evelyn Kattnigg, BA (FH), GR David König, GR Lukas Kronberger, GR Uwe Pichler, GR Arno Thummerer, GR Ing. Wolfgang Zöttl, BEd)

Bündnis ÖVP-Bürgerforum 5 – (GRⁱⁿ MMag. Michaela Frech, GR Florian Schauer, GR Ing. Thomas Schurz, MSc, GR Dr. Markus Spöck, MBA, GRⁱⁿ Ursula Voglsam)

Gegenstimmen: **3**

GRÜNE 3 – (GR Mag. Reinhard Kaufmann, GRⁱⁿ Maria Lindinger, GR Mag. Kurt Prack)

19) Fin-234/07 Tourismusverband Steyr und die Nationalpark Region - Ortsausschuss Steyr; Jahresförderung 2020.

STADTRAT MEDR DR. MARIO RITTER:

Bei meinem letzten Tagesordnungspunkt geht es um die jährliche Zuweisung von € 50.000,- für den Tourismusverband. Es ist eine Summe die dem Tourismusverband ermöglicht, dass er reibungslos seinen Funktionen nachkommt. Zum Thema Tourismus möchte ich ein bisschen etwas dazu sagen, es gibt wirklich gute Zahlen im Tourismus, vorbei ist der Weihnachtstourismus, der Adventtourismus, wir haben, ich möchte nur ein Beispiel noch sagen, wir haben hervorragende Zahlen. Seit 2011 schreibt unsere Bahn im Christkindlgebäude wirklich immer wieder jährlich Pluszahlen. Wobei jedes Jahr gesagt wird, diese Christkindlbahn, die Zahlen die sind nicht mehr zu toppen. Und trotzdem, voriges Jahr 14.300 verkaufte Karten, heuer 15.700, also die Leute sind schon gestanden bis Zwischenbrücken hinunter. Das muss man sich vorstellen und das ist aber nur ein saisonaler touristischer Betrieb, ja. Was erreicht man mit einer ehemaligen Geisterbahn, die in ein Haus eingebaut wurde, es ist nichts anderes. Und obwohl sie heuer viermal gestanden ist, und da muss man wirklich sagen, danke an die Leute die wirklich selbst aufopfernd hier mitarbeiten und das Ganze überhaupt funktionieren lassen, vielen Dank. Aber weiterzugehen auch, was bedeutet so eine Bahn, was würde das bedeuten für Steyr? Wir sollten irgendwann einmal doch darauf schauen, dass wir nicht nur einer Aneinanderreihung von saisonalen Highlights uns bedienen, sondern dass wir schauen, dass wir vielleicht etwas kreieren oder etwas anschaffen, dass wir über das ganze Jahr doch touristische Einkünfte haben. Nur die Schnackerlbahn 8.000 in der Adventszeit, 8.000 verkaufte Karten in der Adventszeit, 25.000-26.000 Karten über das ganze Jahr! Da kommt schon auch der Ruf, der berechtigte Ruf, wir könnten auch ein Highlight, das über das ganze Jahr hin aktiv ist, vielleicht uns Gedanken machen. Aber wie bei allem, es fehlt der Geldgeber, es fehlt dann auch die Idee etwas zu betreiben und dann es auch wirtschaftlich zu betreiben. Und jetzt kommt der Schluss zu den Grünen wieder, wenn sie mit ihren Umweltforderungen und mit den Auflagen die ja jetzt so fast ein bisschen einfach nur wie in den Raum gestellt werden. Wenn sie weiter so auf die Umsetzung drängen, dann schaden sie der Wirtschaft und der Tourismus ist ein großer Bestandteil der Wirtschaft. Wenn diese ungerichteten Forderungen, weil gerichtete Forderungen haben sie nicht. Wir haben das sauberste Metallwerk, wir haben Euro 6 KFZ-Wägen, wir haben Motoren die sind so was von umweltfreundlich und sie, da sie nicht genau wissen was sie fordern, fordern sie einfach nur die Umsetzung und weil wir nicht wissen was, dann fordern wir einfach höhere Steuern. Und das ist das was ja letztendlich auch störend oder schädigend für die Wirtschaft und für den Tourismus ist. Und ich sage nur eines, wir sind keine bewussten Umweltverschmutzer, der Bürger ist kein bewusster Umweltverschmutzer. Und wir haben immer, wir von den Freiheitlichen, wir haben immer eines gefordert, dass wir wirklich umweltschützend tätig sind im Zusammenhang mit den sozialen Bedürfnissen und mit den wirtschaftlichen Möglichkeiten die wir haben. Das ist unsere Forderung.

STADTRAT MAG. REINHARD KAUFMANN: *vom Platz aus*
Den Satz unterschreibe ich sofort, den Letzten.

STADTRAT MEDR DR. MARIO RITTER:

Gut ich wiederhole noch für sie. Ich bitte um Zustimmung hier für die Mittelvergabe von € 50.000,--.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes des Büros des Bürgermeisters vom 17. Dezember 2019 wird dem Tourismusverband Steyr und die Nationalpark Region - Ortsausschuss Steyr, eine einmalige, außerordentliche Förderung in Höhe von EUR 50.000,-- gewährt.

Zum genannten Zweck werden Mittel im Ausmaß von

EUR 50.000,--

aus der VASt. 1/771000/757000 (Finanzjahr 2020) freigegeben.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Wir kommen noch nicht zur Abstimmung, sondern zu Wort gemeldet hat sich der Stadtrat Gunter Mayrhofer und dann die Frau Mag. Frech.

STADTRAT KOMMR GUNTER MAYRHOFER:

Meine sehr geehrten Damen und Herren. Es ist wirklich sagenhaft was man alles unter den Tourismusverband Jahresförderung hineinpacken kann oder will, oder vielleicht weiß man auch gar nicht worum es hier wirklich geht, keine Ahnung. Wenn aber dafür der dafür zuständige Tourismusstadtrat vollen Ernstes zu einer unserer Hauptattraktionen die wir haben, wo sich die Leute wirklich anstellen in Schlangen, wo wir Wartezeiten haben, was wirklich ein Selbstläufer ist, wo uns andere Städte beneiden darum und er bezeichnet das als Geisterbahn, was wir in ein Haus hineingebaut haben. Dann ist das fast eine Kindesweglegung oder vielleicht identifiziert man sich nicht mit der Aufgabe die man übernommen hat. Anders kann ich das wirklich nicht mehr verstehen und wahrscheinlich kommt auch da wieder die Aufforderung, wir sollen das lieber dem Red Bull geben oder sonst irgendjemandem. Weil da bleibt mir ehrlich gesagt wirklich die Spucke weg, wenn man selbst als Tourismusverantwortlicher die eigenen Sachen schlecht machen versucht.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Nächster zu Wort gemeldet die Frau Mag. Frech, bitte Michaela.

GEMEINDERÄTIN MMAG. MICHAELA FRECH:

Geschätztes Präsidium, werte Kolleginnen und Kollegen, geschätzte Zuhörerinnen und Zuhörer. Ich möchte diese Förderung von € 50.000,-- für den Tourismusverband Steyr und Nationalparkregion zum Anlass nehmen, mich erstens einmal zu bedanken bei dem Team im Tourismusverband. Weil hier wird wirklich, und das ist jetzt nicht gegendert, weil es sind nur Damen, mit sehr wenig Mitarbeiterinnen wirklich Tolles geleistet. Die Eva Pötzl gemeinsam mit ihren sechs Mitarbeiterinnen aktuell leistet da wirklich sehr, sehr viel. Und ich muss dem Tourismusstadtrat Mario Ritter ein bisschen widersprechen, wenn er sagt wir haben nur Saisonales, das stimmt nicht. Wir haben inzwischen wirklich das ganze Jahr über so viel am Programm das sich hier tut. Veranstaltungen im Kulturbereich, wenn ich jetzt das Musikfestival hernehme, das Styriaburg-Festival hernehme, das zieht nicht nur Einheimische an, das zieht vor allem auch Touristen an. Leute die aus Oberösterreich kommen, die aus dem benachbarten Niederösterreich kommen, die aus der Schweiz kommen, aus Deutschland

kommen zu diesen Veranstaltungen. Und dieses Kulturprogramm, da braucht man nur nachsehen im Kulturkalender den man findet auf der Homepage vom Magistrat, das ganze Jahr über tut sich etwas. Also hier zu sagen wir haben nur saisonal etwas, Christkindlzeit usw., das stimmt schlichtweg nicht. Und wir werden nächstes Jahr dann auch noch die Landesausstellung haben, die uns sicherlich auch verstärkt an Interesse bringt im Zusammenhang mit Touristen die nach Steyr kommen werden. Und das was ich ein bisschen schade finde, das merke ich immer wieder, ist dass leider die Steyrerinnen und die Steyrer oft viel zu wenig mitbekommen von dem was hier an Angebot ist, das sie auch selbst nützen könnten. Ob das die Nachtwächterführungen sind, ob das die Segwaytouren sind, ob das die Spezialführungen sind, die es beispielsweise gibt etc., das heißt da tut sich so viel. Ich würde wirklich jedem empfehlen einmal auf die Homepage zu gehen, unter Steyr.Info findet man sogar ein Wochenprogramm, wo man genau sieht, was tut sich diese Woche. Und ich denke mir, es wäre durchaus berechtigt, dass man auch als Steyrerin, als Steyrer dieses Angebot nutzt vom Tourismusverband. Und damit dann auch ein Multiplikator zu sein für den Steyrer Tourismus, weil alles was man selbst einmal gemacht hat, erlebt hat, mit seinen Freunden, Bekannten kommuniziert, das hat natürlich einen großen Stellenwert. Und in dem Zusammenhang gilt mein Dankeschön nicht nur der Tätigkeit der Damen im Tourismusverband an sich, sondern vor allem dem wirklich gekonnten Marketingauftritt. Wenn ich das vergleiche mit zahlreichen anderen Tourismusorten, Tourismusstädten in Oberösterreich oder überhaupt generell in Österreich, das ist echt toll. Sie können sich alle Informationen holen von dieser Steyr.Info-Seite, sie können sich Kataloge herunterladen, sie können auch noch, was inzwischen kaum noch der Fall ist, was es aber braucht, gerade für Personen die noch nicht so internetaffin sind oder die noch eher haptisch geprägt sind, sie können sich die Kataloge bestellen. Sie bekommen sie geliefert in allen Sprachen, zum Teil also in sieben Fremdsprachen gibt es das eine oder andere, Radwegefolder bis hin zu Routenplaner alles über diese Seite mit einem Link. Und ich denke mir, das sollte man hier als Tourismusstadtrat kommunizieren. Und nicht, ja ich erspare mir meine weitere Wortmeldung diesbezüglich, ich glaube man kennt sich aus. Nutzen sie das Angebot jedenfalls das hier gemacht wird, es ist wirklich sensationell und toll. Das einzige was man vielleicht auch noch verlinken könnte wären die Städtischen Busse, weil man kann ja auch als Tourist innerhalb der Stadt den Autobus nehmen, aber sogar die Verbindungen mit der Bahn sind drinnen. Also es ist wirklich toll und sie können Hotels online buchen. Ich bekomme keine Provision vom Tourismusverband, ich arbeite dort nicht, aber ich finde es wirklich sensationell was die dort arbeiten und denen gehört wirklich ein ganz, ganz großes Lob, was sie hier leisten mit relativ wenig Mitteln im Vergleich was reinkommt. Wirklich ein sensationeller Output und ich gratuliere deshalb diesem Team. Und ich gratuliere auch uns als Stadt, dass wir es geschafft haben über diese 100.000 Nächtigungen im letzten Jahr zu kommen, weil lange Zeit waren wir eher nur bei 60. Herr Kollege Ritter, es gibt keine Begrenzung, sie kommen auch noch dran, kein Problem, sie brauchen nicht die Augen rollen, funktioniert bei mir nicht. Sondern es geht nicht um diese 100.000 Nächtigungen die wirklich sensationell sind, weil eine Zeitlang hat man wirklich geglaubt über 70.000 kommen wir schwer, wir sind über 100.000, wir werden noch weiter darüber kommen. Und es zählen aber nicht nur diese Nächtigungen, weil von der Zahl der Tage ist das nicht so viel, wir sind eher, da müsste man schauen das man noch Leute eher für länger begeistern kann bei uns zu bleiben. Weil die durchschnittliche Aufenthaltsdauer ist 1,9 Nächte nur. Aber wir haben auch viele Tagestouristen und da wiederum gibt es sehr, sehr viel im Zusammenhang mit den Segwaytouren. Mich hat das selbst erstaunt, ich habe nicht geglaubt wie viel das ist, ich habe es mir gerade erst vorhin herausgesucht, 460 Touren im Jahr 2018. Das sind sensationelle Zahlen, wir haben 9.000 Besucher gehabt in der Schloßgalerie, im Museum Arbeitswelt 16.250 Besucher. Das alles gehört zusammen, ist ein Mosaikstein für unsere Besucherinnen und Besucher, und wie gesagt insofern ein herzliches Dankeschön dem Team des Tourismusverbandes, das das alles leistet. Und ich hoffe jetzt eines, dass wir wirklich, wir haben heute schon das Thema Landesausstellung gehabt, dass wir wirklich als Stadt, alle gemeinsam diese Landesausstellung nutzen, um Steyr wirklich touristisch dort hin zu positionieren wo wir hingehören. Weil wir sind eine Tourismusstadt par excellence und das ist die Gelegenheit uns wirklich zu positionieren in Richtung 150.000 Nächtigungen. Wir sind auf einem sehr guten Weg.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Dankeschön, als nächster zu Wort gemeldet der Herr Vizebürgermeister Dr. Zötzl, bitte Helmut.

VIZEBÜRGERMEISTER DR. HELMUT ZÖTTL:

Sehr geehrte Damen und Herren, ich hoffe meine beiden Vorredner haben dasselbe gehört wie ich, weil ich habe eigentlich vom Tourismusstadtrat eigentlich nur sehr positive Worte gehört, weder ein Skandal oder sonst irgendetwas was man dann negativ darstellen kann, Michaela wie du das jetzt gesagt hast.*diverse Zwischenrufe*... bitte, bitte. Wenn jemand sich Gedanken macht, dass man zu saisonelen Attraktivitäten noch weitere hinzufügt, sehe ich das nur positiv. Er hat mit keinem einzigen Wort etwas Negatives gegen das Angebot gesagt, ganz im Gegenteil. Und die Zahlen sprechen ja für sich, wenn wir über 100.000 haben. Aber was der Herr Stadtrat Mayrhofer gesagt hat, die Geisterbahn, der Herr Dr. Ritter hat in höchsten Tönen von der Weihnachts- Museumsbahn gesprochen und hat lediglich ein Wort gesagt was nicht gepasst hat. Er hat gesagt bis Zwischenbrücken sind die Leute Schlange gestanden, weil so ein Spitzenangebot ist und das nach so vielen Jahren. Also das jetzt im Nachhinein im Negativen darzustellen das passt nicht ganz, also das war meine Wortmeldung.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Danke Herr Dr. Ritter. Entschuldigung die Frau Lindinger, bitte Maria.

GEMEINDERÄTIN MARIA LINDINGER, MAS, MSc:

Also einen Satz muss ich jetzt noch dazu sagen, zu dem was sie zuerst in einem Nebensatz gesagt haben. Und zwar sie haben gemeint sie tun nicht bewusst Umwelt verschmutzen. Also eine Partei die gegen die Sanierung einer Mülldeponie stimmt, tut bewusst Umwelt verschmutzen.

VIZEBÜRGERMEISTER DR. HELMUT ZÖTTL:

Nein, nein bitte das tut ja schon weh.

STADTRAT KOMMR DR. MARIO RITTER:

Das stimmt nicht, das stimmt nicht. Das ist ausdrücklich vom Herrn Thummerer gesagt worden, dass wir nicht dagegen sind, ich weiß es nicht, muss man mithören.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Darf vielleicht nur in Erinnerung rufen wir sind bei der Förderung des Tourismusverbandes der € 50.000,-- bekommen soll. Wobei vielleicht schon zur Erklärung, das ist nur der Stadtausschuss Tourismusverband Steyr, das ist ja seit dem wir diesem großen Verband angehören nur ein Teil davon. Und diese € 50.000,-- sind auch nur ein Teil des Budgets von diesem Tourismusverband Steyr Stadtausschuss, durch prozentuelle Anteile von Interessentenbeiträgen und auch von Tourismusabgaben wird das Budget fast verdreifacht. Also wir können da im Stadttourismusausschuss einiges bewegen in einem Jahr. Und die € 50.000,-- sind nur der Zuschuss der Stadt alleine, also das ist viel, viel mehr Geld was wir zu Verfügung haben, zusätzlich zu diesem großen Transmissionsrahmen den der große Tourismusverband Steyr und die Nationalparkregion hat. So das wollte ich nur erklären. Bitte ein Schlusswort.

STADTRAT KOMMR DR. MARIO RITTER:

Danke. Kurz nur zwei Stellungnahmen. Herr Mayrhofer, es ist natürlich bekannt, dass ihre Fraktion einem das Wort im Mund umdreht, das ist einfach so. Ich habe mit keinem Wort gesagt, dass es eine Geisterbahn ist, vielleicht wissen sie es nicht, aber vor ca. 20 Jahren wurde das Ganze vom Herrn Mahringer an Steyr verkauft, die Bahn. Das war wahrscheinlich ein, ca. 20 Jahre...

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Nein, nicht verkauft, nicht verkauft.

STADTRAT KOMMR DR. MARIO RITTER:

Oder, aber zumindest hat es Steyr übernommen. Es ist ein Konkurs gewesen.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Wir haben es herausgekauft.

STADTRAT KOMMR DR. MARIO RITTER:

Genau, es ist herausgekauft worden um einen kleinen Betrag und Gott sei Dank, Gott sei Dank, denn es ist ein wirklich, ein hervorragend geführtes Museum. Und dass das vorher wahrscheinlich eine Geisterbahn war, dieser Zug, es ist nicht jetzt eine Geisterbahn. Herr Mayrhofer sie können mir viel in den Mund legen, aber doch nicht alles. Also, diese Bahn wurde dann installiert und die macht hervorragende Dienste und ich hoffe, dass sie, obwohl sie so alt ist, dass der technische Support von einem Schmied, Firma Gruber und über Trotronic, und über das Engagement dieser beiden Herren, die da hauptsächlich tätig sind, dass das wirklich noch lange so funktioniert. Denn wir haben selten so ein gutgehendes Gebäude. Und Frau Mag. Frech, also ich halte mich eher daran, dass ich positive Sachen sage und mich vielleicht, dass ich die leichten negativen Auswirkungen oder leichte Minusauswirkungen im Tourismus eher zurückhalte. Also ich wäre vorsichtiger an ihrer Stelle gewesen, mit der eher übertreibenden Auskunft, wir sind wieder über 100.000. Leider ich muss ihnen widersprechen, wir sind knapp darunter, aber es macht nichts

GEMEINDERÄTIN MMAG. MICHAELA FRECH: *von Bank aus*
2018 waren wir auf 100.000.

STADTRAT KOMMR DR. MARIO RITTER:

Wir sind 2019, das weiß ich, sie sagen mir nichts Neues. 2019 sind wir leider unter 100.000. Das macht mir nichts, weil wir sind um die 100.000, das ist kein großes Minus und ich glaube, dass es weiterhin auch mit kleinen Rücksetzern, die man nicht unbedingt benennen sollte in der Öffentlichkeit, geht es weiter bergauf. Und deswegen glaube ich, dass ich jetzt um Zustimmung für das Budget bitten kann.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Ja, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir kommen zur Abstimmung unseres letzten Tagesordnungspunktes. Es geht um € 50.000,- Zuschuss der Stadt für den Tourismusstadtausschuss. Wer dafür ist, bitte ein Zeichen mit der Hand. Wer ist dagegen? Wer übt Stimmenthaltung? Der Antrag wurde einstimmig angenommen, bedanke mich dafür.

Die Abstimmung erfolgte per Handzeichen.

Der Antrag wurde **einstimmig angenommen**.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Wir sind am Ende der Sitzung angelangt und ich wünsche ihnen, ich wünsche euch noch einen schönen Nachmittag.

ENDE DER SITZUNG UM 15:50 UHR.

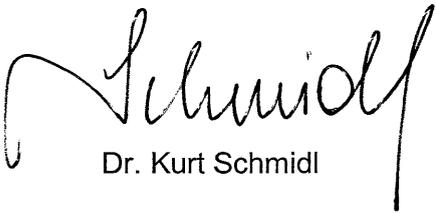
DER VORSITZENDE:



Bürgermeister Gerald Hackl

DIE PROTOKOLLFÜHRER:

DIE PROTOKOLLPRÜFER:



Dr. Kurt Schmidl

GRⁱⁿ Rosa Hieß



Ursula Wieser



GRⁱⁿ Michaela Greinöcker